

Der Reformansatz

Arbeit und Einkommen nach dem Gemeinwohlprinzip

Ausgehend von der hochproblematischen Situation am Arbeitsmarkt bezüglich der Probleme aus den Wirkungen des Geldes auf die Verteilung von Arbeit und Einkommen, stellt dieser Aufsatz ein konkretes Reformmodell in seinem theoretischen Ansatz und der Durchrechnung einer Variante für Deutschland vor.

Der Grundtenor liegt dabei auf der Wahrnehmung der Vorsorgefunktion des Staates für alle seine Bürger und nicht nur für ausgewählte Kreise. Die umzusetzenden Reformpunkte zwingen zu fundamentalen Schritten in Wirtschaft, Politik sowie dem Wertegefüge der Gesellschaft.

Natürlich erfordert eine derartige Reform Mut und Willen und wird nicht reibungslos ablaufen. Entscheidend für die Zukunft der Menschen und nicht nur der in Deutschland, wird jedoch die Akzeptanz der hier beleuchteten negativen Rolle des real existierenden Geldsystems für die Verteilung von Arbeit und Einkommen sein.

Noch besteht die Chance einer vernünftigen Lösung. Erst wenn nichts verändert wird, hilft sich die Gesellschaft selbst, da die Wucht der modernen Produktivkräfte den Staat und die Gesellschaft zu schmerzlichen Veränderungen zwingen wird. Die permanente wissenschaftlich - technische Entwicklung zieht wie ein Kometenschweif die Korrektur und Anpassung der Produktionsverhältnisse nach sich.

Das lässt sich nicht aufhalten, nur mehr oder weniger schmerzhaft gestalten. Deshalb sind Ideen und Beiträge zur Gestaltung der Gesellschaft mehr denn je gefragt. Diesem Anspruch soll auch der hier vorgestellte Beitrag gewidmet sein, mit der Hoffnung, einer breiten Reformdiskussion dienlich zu werden.

Gliederung:

1. Lösungsdilemma der Arbeitsmarktkrise

2. Arbeitsfelder und ihre Aktivierung

Zur Organisation von Arbeit:

- Finanzielle Rückdeckung des öffentlichen Beschäftigungssektors
 - Zum Steueraufkommen
 - Aktivierung von Guthaben
 - Zur produktiven Kreditschöpfung
 - Zur Währungsstabilität

- Rolle des Staates in der Reform
 - Altersversorgung
 - Gesundheitswesen

3. Ausblick

1. Lösungsdilemma der Arbeitsmarktkrise

Gemeinwohl heißt die Sicherung von Einkommen als Ergebnis von Arbeit und Teilnahme am gesellschaftlichen Reproduktionsprozess. Erst wenn jeder wieder mit seinen Leistungen und Fähigkeiten nachgefragt wird, ist ein menschenwürdiges Dasein und persönliche Selbstverwirklichung gegeben. Somit sind Ökonomie, Forschung, Tätigkeit der Menschen auf die Befriedigung aller elementaren Lebensbedürfnisse im globalisierten Wirtschaftsprozess auszurichten.

Jedem Mitglied der arbeitsteiligen menschlichen Gemeinschaft muss das Recht aber auch die Pflicht eingeräumt werden, sein Wissen und seine Fähigkeiten so auszuprägen, dass er in der sich ständig weiterentwickelnden menschlichen Gesellschaft ein integraler Bestandteil bleibt, seine Person nachgefragt ist und er Bestätigung und Anerkennung in dieser Rolle durch die Gesellschaft findet.

In keinem staatlichen Reformansatz wird die Schaffung von Arbeitsplätzen als explizite, vordergründige Aufgabe zur Verbesserung der Konsumtionsfähigkeit einer Gesellschaft verstanden oder gar angegangen. Stets werden irgendwelche Umwege über Lohnnebenkosten, Investitionsanreize oder Kostensenkungen, Strukturkosmetik der staatlichen Arbeitsvermittlung, Einsparungen in den Sozialleistungen diskutiert und stimuliert, von denen man sich einen Effekt für den Arbeitsmarkt *erhofft*.

Es stellt sich zudem die Frage, in welchen Arbeitsfeldern denn Jobs initiiert werden sollen, wenn aus Renditegründen fast jeder Bereich der menschlichen Tätigkeiten dem Rationalisierungsdilemma unterliegt. Damit läßt sich der Initiator der Reformen dann aber auf rein statistische Effekte ein, wenn mit bestimmter Wahrscheinlichkeit Arbeitsplätze entstehen können, aber nicht zwingend müssen.

Für solche Wahrscheinlichkeitseffekte bräuchte man zudem reichlich Erfahrungen in ihrer erfolgreichen Praktizierung, da nur bei genügend vielen „Versuchswiederholungen“ die dabei abgelesenen Häufigkeiten einer gelungenen Arbeitsvermittlung auch in Wahrscheinlichkeiten übergehen.

Solche Erfahrungen aus standardisierten „Versuchsanordnungen“ gibt es schlichtweg nicht, wenn man akzeptieren muss, dass gesellschaftliche bzw. ökonomische Prozesse historisch gesehen einmalig sind. Selbst bei hoher Ähnlichkeit mit gesellschaftlichen Erscheinungen in der Vergangenheit gelten nicht mehr die gleichen gesellschaftlichen, binnen- und globalökonomischen Rahmenbedingungen in jeder neuen, bzw. sich wiederholenden Konjunktur- und Arbeitsmarktkrise, so dass die Steuerung des Arbeitsmarktes über Investitionsanreize und/oder Lohnnebenkosten im historischen Kontext stets nur einmal so gültig war, nämlich zu dem Zeitpunkt, zu dem derartige Maßnahmen mehr oder weniger erfolgreich waren.

Somit ist eine Herangehensweise über statistische Effekte für tatsächlich wirksame Reformen in einer Gesellschaft höchst riskant und fast immer zum Scheitern verurteilt, wenn dabei Erkenntnisse vergangener Perioden kritiklos übertragen werden, vor allem, wenn sich Lehrmeinungen noch nicht wesentlich mitentwickelt haben.

Es zeichnet sich bereits ab, dass keine der in Deutschland aktuell angedachten Reformen zur Senkung der Lohnnebenkosten, der Liberalisierung der Einstellungspraxis und des Kündigungsschutzes, zur Arbeitszeit, zur Tarifpolitik, zum Rentendilemma usw. zu mehr Erwerbsarbeit führen werden, da sie nicht die Ursache der heutigen Wirtschafts- und Finanzkrise tangieren.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann man sogar davon ausgehen, dass selbst Lohnnebenkosten von Null keinen wesentlichen Effekt für mehr Beschäftigung zeigen würden.

Warum?

Die Kosten der Arbeitskraft sind in allen entwickelten Industrieländern a priori so hoch, dass sie massiv die Fähigkeit jedes Unternehmens provozieren, über den Umsatz erwirtschaftet werden zu können. Das bedeutet, nicht die Lohnnebenkosten allein sind das Problem, sondern die Höhe der notwendigen Einkommen überhaupt.

An ihrer **notwendigen** Höhe sind am wenigsten die Beschäftigten oder ihre Tarifvertreter Schuld, sondern alle gesellschaftlichen Strukturen, die irgendwie die Haushaltsbelastungen einer Familie beeinflussen.

Die Reproduktionskosten müssen über Einkommen abgedeckt werden und lassen sich vom Unternehmer nur erwirtschaften, wenn sein Umsatz nachhaltig und in ausreichender Höhe gesichert ist.

Bei heutiger Konsumtionsfähigkeit der Bevölkerung sind im nationalen Umfeld die Umsätze aber weder absolut noch relativ gesichert.

Deutschland ist seit Jahren Exportweltmeister und praktiziert damit ein Ausweichen in globale Realisierungsfelder des Umsatzes, jedoch ohne wirksame Arbeitsmarkteffekte. Hier werden nur ausgewählte Branchen tangiert und außerdem nur die größeren Unternehmen.

Dort sind die vereinbarten Einkommen der Belegschaft tatsächlich stabiler, als in den Unternehmen, die allein auf den Binnenmarkt angewiesen sind. Am Binnenmarkt werden die Unternehmen gezwungen, über Rationalisierungseffekte generell Lohnkosten zu sparen (und nicht nur die Lohnnebenkosten) oder die Absenkung der Realeinkommen über Lohndumping mit zu tragen.

Beschäftigungseffekte aus Lohnkostenabsenkungen sind vor allem in solchen Branchen erwartbar (ohne zwingend eintreten zu müssen!), die noch nicht technisiert werden konnten. Dazu gehören vor allem Dienstleistungen am Kunden, Handel, soziale Dienste u.ä., also jene Branchen, wo der Mensch der Träger der Umsatzerwirtschaftung ist. Ansonsten wird jedes Unternehmen erst mal prüfen, inwiefern Technik menschliche Arbeit ersetzen kann, da die „Reproduktions- und Wirkungsbedingungen“ der Technik einfacher und auf Dauer rentabler sind.

Für die Etablierung von Erwerbsarbeit wäre also allein die Senkung der Lohnnebenkosten kein vordergründiges Problem, im Gegenteil, da ja durch die Umverteilung der Lohnnebenkosten selbst wieder Einkommen in den Rentenanstalten, den Versicherungsträgern oder den Finanzämtern entstehen und somit zur Stärkung der Konsumtionsfähigkeit der Gesellschaft beitragen.

Investitionstätigkeit, Senkung der Lohnnebenkosten, Steuererleichterungen haben heute vor allem das Ziel, rentierliche Anlagefelder für Guthaben, nicht aber Arbeit für die breite Bevölkerung zu schaffen. Das ist ein ernsthaftes Problem, da mit der Konsumtionsfähigkeit einer Gesellschaft der Sinn jeglicher Investitionen steht und fällt, wenn ein von den Möglichkeiten des Konsums ausgereizter Markt weder aufnahmefähig für Erweiterungsinvestitionen und somit für Wachstum ist, noch Erhaltungsinvestitionen in ausreichender Quantität und Qualität aufnimmt.

Läge also genügend hohe Einkommensbildung in Breite und Tiefe der Gesellschaft vor, gäbe es überhaupt keine Arbeitgeberprobleme mit den Lohn- oder Lohnnebenkosten!

Der Rückbau wertschöpfender menschlicher Arbeit im gesellschaftlichen Reproduktionsprozess führt zunächst zur Verlagerung der Einkommensbildung aus der produktiven Basissphäre in die Sphäre der Umverteilung über Dienstleistungen und parallel immer mehr über den Staat als sogenannte Lohnersatzleistungen jeglicher Art. Verbunden hiermit ist ein allgemeines Absinken des Einkommensniveaus und eine Verarmung der Qualitätsansprüche in den Betätigungsfeldern.

In allen Staaten dieser Erde läßt sich mehr oder weniger stark nachweisen, dass die staatlichen Belastungen zur Überwindung, Verhinderung oder nur Abschwächung der zunehmenden Verarmung und sozialen Verelendung immer breiterer gesellschaftlicher Schichten zunehmen und zur zusätzlichen Belastung der Bevölkerung durch Steuern, Abgaben und enormer Verschuldung führen.

Es werden heute eben nur soziale Netze bemüht, nicht aber wirkliche Arbeit mit nachhaltiger Einkommensbildung geschaffen. In Deutschland sinken weder die Arbeitslosenzahlen wirklich ab, sie steigen eher an, das Rentensystem führt zur Verunsicherung und ist nicht zukunftssträftig, die Kommunen sind bankrott, an den Universitäten und Hochschulen erfolgt immer mehr Leistungs- und Angebotsabbau und im Kranken- und Sozialwesen ist ein unhaltbarer Kostendruck auf immer weniger Beitragszahler abgewälzt.

Jede von der Politik beschlossene Steuer- oder Abgabenerhöhung, jeder weitere unproduktive Kredit, alle indirekten zusätzlichen Belastungen zur reinen Erhaltung der Lebensqualität führen direkt zur weiteren Schwächung der Konsumtionsfähigkeit, wenn deshalb eine zunehmend geringer werdende Waren- und Dienstleistungspalette konsumiert werden kann.

Gleiche Auswirkungen haben der der Aktienentwicklung am Markt oder den Renditeerwartungen des Kapitals geschuldete personelle Verschlinkungsprozess der Unternehmen, die Zergliederung und Auslagerung von Unternehmensstrukturen mit dem Ziel der Lohnreduzierung oder die Etablierung von Billiglohnarbeit in den ökonomischen Basisbereichen der Produktion und Dienstleistung.

Nicht die Besteuerung der Unternehmen an sich oder ihre Belastung mit sozialen Abgaben ist unternehmerfeindlich, markt- und investitionsschädlich und somit eine Bremse der wirtschaftlichen Prosperität, sondern der rigoros betriebene Rückbau der Konsumtionsfähigkeit in der Gesellschaft entsprechend den Gesetzen eines falsch verstandenen, neoliberalen Marktes!

Und Auslöser dieser Misere sind die Besitzer von Geldkapital, die vom Anlagemanagement bestmögliche Verwertungsbedingungen erzwingen und alles an den Renditen in der Spekulationswirtschaft messen!

Der Geldanleger, der Unternehmer, der Staatsmann, jeder der dazu beiträgt, dass ein Arbeitsplatz verschwindet, aber nicht dafür sorgt, dass der Entlassene wieder zu Einkommen über Arbeit kommt, handelt

gegen alle wesentlichen Marktinteressen und steht dem Wachstum und der Entwicklung einer Gesellschaft zutiefst feindlich gegenüber.

Unternehmer- und wachstumsfeindlich ist somit nicht nur der Staat, der mit untauglichen Mitteln das Dilemma der Freisetzung menschlicher wertschöpfender Arbeit zu begegnen versucht, es sind die Banken und Unternehmen selbst, die sich den Sinn ihrer eigenen Existenz abgraben.

Die an sich gute Freisetzung menschlicher Arbeit aus bestimmten Bereichen des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses geht nicht einher mit der Reformierung der menschlichen Arbeit als Ware und somit der Möglichkeit ihrer Verlagerung in die wertfreien Bereiche des arbeitsteiligen gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses.

Die Frage bleibt also offen, wie es denn nun gelingen soll, die vielen wegrationalisierten Arbeitskräfte in den Arbeitsfeldern aufzufangen, die aus der Sicht der Renditeerwartung des Kapitals nicht angenommen werden und somit in der Regel eine Domäne des Staates sind, damit denn ausreichend Konsumtionsfähigkeit in der Gesellschaft entsteht?

Solche Arbeitsplätze gibt es momentan weder in der „new economy“ noch in anderen Bereichen der modernen Informations- und Dienstleistungssphäre in ausreichender Zahl, da Investivkapital an den Renditen des „Speulationskapitals“ der Zirkulationssphäre gemessen wird.

So werden weder von Seiten der Politik noch der Wirtschaft entscheidende Ansätze eingebracht, Formen der Kapitalschöpfung z.B. für:

- den Aus- und Weiterbildungsprozess, Forschung und Entwicklung,
- der Erhaltung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit des potenziellen Kunden bis ins hohe Alter,
- für die Grundlagenforschung, der Erschließung des Weltraums, der Gewinnung von Trinkwasser, der Nutzung der Meere für die Ernährung, der Energiegewinnung sowie der Infrastruktur und des Verkehrswesens

zu suchen und sie in notwendiger Breite und Tiefe für die anstehenden Herausforderungen der Menschheit zu mobilisieren. Das würde reichlich Arbeitsplätze schaffen, wenn nicht die Arbeit als Ware den Renditen in den spekulativen Geldprozessen gegenübergestellt werden müsste.

Alle am Arbeitsmarkt für eine Mehrzahl von Menschen latent und nachhaltig vorhandenen Tätigkeitsfelder sind im sozialen und kommunalen Bereich, in der Aus- und Weiterbildung, der Kindererziehung, Forschung und Entwicklung, in der Kunst und Kultur, dem Sport- und Freizeitwesen oder der Altenbetreuung angesiedelt. Das waren aber schon immer Domänen staatlich organisierter Beschäftigung, da Anlagekapital nur widerwillig in schlecht rentierliche Arbeit investiert, obwohl Sport, Kultur und Freizeitbeschäftigung als Nischen der Kapitalverwertung bereits entdeckt wurden und so zum kulturellen Werteverfall in den Gesellschaften beitragen.

Arbeit hat vor allem Einkommen zu gewährleisten und so dem Gemeinwohl zu dienen, denn nur bei Konsumtionsfähigkeit aller Mitglieder einer Gesellschaft durch gesicherte Einkommen sind die Ergebnisse der menschlichen Arbeit verwertbar und führen zu breitem Aufschwung, national wie international.

Erst dadurch erfüllt sich der Sinn und Zweck des Wirtschaftens überhaupt, denn das Ziel einer Volkswirtschaft besteht eben nicht in einer zunehmenden Bereicherung Einzelner auf Kosten der breiten Masse, wie es durch das bestehende Geldsystem provoziert und unterstützt wird. Die auf die Fehlwirkung des Geldsystems beruhende Freisetzung von Arbeit ist schädlich und umgehend zu überwinden, da nicht gewollt und in der Geschwindigkeit und Wucht nicht beherrschbar.

Anders Freisetzungprozesse aus wissenschaftlich - technischem Fortschritt, die historisch neu, aber aus Sicht des menschlichen Fortschritts durchaus erwünscht sind. Beide Phänomene wirken zugleich auf den Arbeitsmarkt und müssen im Konsens gelöst werden, indem Möglichkeiten geschaffen werden, genügend neue, alternative Arbeitsplätze zu etablieren.

Seltsamer Weise wird zwischen Politik und Wirtschaft aber kein echter Vergleich gesucht, das freigesetzte Humankapital über Arbeit wieder zu Einkommen zu führen und sie als Konsumenten zu retten bzw. aufzuwerten. Das müsste eigentlich im ureigensten Interesse des Sach- und Geldkapitals liegen, denn alle schnellen Renditen sind nur kurzfristig beglückend, bewirken aber ganz offensichtlich den sozialen Verfall der Gesellschaft und damit der Basis jeglicher Guthabenverwertung auf Dauer!

Wie reagiert nun die Politik?

Immer wenn Regierungen kurz vor Wahlen stehen, der Konjunkturmotor stottert und somit merkliche Verbesserungen am Arbeitsmarkt ausbleiben, wird ein „Faulheitsverdacht“ gegen die Arbeitslosen in die Welt gesetzt. Damit sind die Arbeitslosen die Sündenböcke für z.T. zögerliche oder gar verfehlte Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Dabei wird natürlich ignoriert, dass ein verstärkter Druck auf Arbeitslose nur dann moralische Berechtigung hat, wenn bei Versagen des Marktes gleichzeitig seitens der Politik etwas für das Angebot an Arbeitsplätzen getan wird. Ansonsten pervertieren solcherart Sprüche oder gar Maßnahmen zu reinen Bestrafungs- und Entmutigungsszenarien, wo die Politik eigentlich für Ermutigung und Befähigung zu sorgen hätte.

Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD), proklamierte im April 2001 den Spruch: „Es gibt kein Recht auf Faulheit in unserer Gesellschaft“, womit er Recht hat, nur war der Tenor eben nicht ermutigend, sondern drohend. Tangierend lässt die FDP im Frühjahr 2004 verlauten, dass sich Leistung wieder lohnen muss in diesem Lande und vergisst zu sagen, wessen Leistung denn gemeint ist.

Das markanteste Szenario der Arbeitsmarktmisere findet man auf einem Flugblatt der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen aus dem Jahre 1998, wo die politische Hilflosigkeit den Arbeitsmarktprozessen gegenüber bereits unter CDU-Kanzler Helmut Kohl aufgelistet wurde:

- Helmut Kohl wird 1982 Bundeskanzler mit dem Versprechen, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen; Oktober 1982 registrierte Arbeitslose = 1,6 Millionen.
- Nach Erhöhung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung von 4 auf 4,6 % und der Verkürzung der Bezugszeit des Arbeitslosengeldes 1983 steigerte sich die registrierte Arbeitslosenzahl auf 2,349 Millionen.
- Mit der Senkung des Arbeitslosengeldes, Kurzarbeitergeldes für Erwerbslose ohne Kinder von 68 auf 63% 1984 und der Verlängerung der Sperrzeiten für den Anspruch auf Arbeitslosengeld bei selbstverschuldeten Kündigungen von 8 auf 12 Wochen stagnierte die Zahl der registrierten Arbeitslosen bei 2,347 Millionen.
- Nach diversen weiteren Aktivitäten wie der Erhöhung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages auf 6,8% 1991, Kürzung bei ABM – Maßnahmen in Höhe von 6,8 Milliarden DM 1993, Kürzung der Lohnersatzleistungen um 3% (ohne Kinder) und 1% mit Kind 1994, Verschärfung der Zumutbarkeitsregelungen 1996, Anrechnung von Abfindungen auf das halbe Arbeitslosengeld und Kürzung der Anspruchsdauer des Arbeitslosengeldes für Ältere 1997 stiegen die registrierten Arbeitslosenzahlen nun kontinuierlich und rasant an: 1992 auf 3,126, 1993 auf 3,689, 1995 auf 3,79, 1996 auf 4,6 und Januar 1998 auf 4,8 Millionen arbeitsfähige Personen.

Leider lassen sich diese Erscheinungen nahtlos bis heute weiter verfolgen, so dass die Zahl der registrierten Arbeitslosen konstant um 4,5 Millionen pendelt.

Die wichtigste Reaktion der SPD auf die Arbeitsmarktmisere ist mit dem sogenannten Hartz-Konzept umschrieben. In der Broschüre „Aufbruch am Arbeitsmarkt“ – Die Umsetzung des Hartz-Konzept vom Januar 2003 erläutert die SPD ihre Ansätze für mehr Beschäftigung.

Unter der Parole „ Die Hartz – Kommission hat es geschafft, die Bedürfnisse der Wirtschaft nach Flexibilität mit dem Anspruch des Einzelnen nach sozialer Sicherheit zu verbinden“ (S. 4), steuert die SPD nach Umsetzung des 4. Schrittes (der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe) geradewegs in ihr größtes politisches Desaster der Nachkriegszeit, indem die Aktivierung der „Montags-Demonstrationen“ den Widerstand des Volkes gegen Sozialabbau und untauglichen „Werkeltums“ zur Lösung der Probleme am Arbeitsmarkt zum Ausdruck bringen.

Was verspricht das Hartz – Papier den Arbeitslosen?

Zunächst werden 3 Handlungsebenen genannt:

- Schaffung neuer Arbeitsplätze

- Zusammenbringen von Arbeitslosen und offenen Stellen
- Schaffung kundenfreundlicher und effizienter Strukturen bei der Bundesanstalt für Arbeit.

Ausserdem sind drei Reformstufen geplant:

1. Stufe

- Erneuerung der Rahmenbedingungen für eine rasche und passgenaue Vermittlung in Arbeit
- Erleichterung des Wiedereinstiegs in Arbeit durch vermittlungsorientierte Nutzung von Zeitarbeit

2. Stufe

- Organisatorischer Umbau der Bundesanstalt für Arbeit ab 2003
- Modernisierung der aktiven Arbeitsmarktförderung

3. Stufe

- Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum 01.01.2004 (erst ab 01.01.2005 realisiert)

Weitere Eckpunkte sind solche Konzepte wie Ich - AG, Regeln für Mini – Jobs, Kapital für Arbeit, Arbeitsämter zu Job – Center und Qualifizierung als Schlüssel zur Arbeit.

Was ist den Aktivitäten unter Kanzler Kohl und denen unter Kanzler Schröder gemeinsam? Sie betreiben Kosmetik in den Verantwortungsfeldern, die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegen, ohne tatsächlich zu sagen, wo denn nun neue Arbeitsplätze herkommen werden und wer diese wie finanziert. Es geht immer um Einsparungen im sozialen Ausgabenbereich, wobei die Hartz – Konzepte noch zusätzlich auf die Verbesserung der Arbeitslosenstatistik zielen, wenn vor allem intelligenzarme Dienstleistungsjobs mit schnellem Vermittlungseffekt oder die Bereitstellung von durch den Staat finanzierter, gemeinnütziger Arbeit angesprochen werden.

Trotzdem sind sie aber sowohl von ihrer Zielstellung als auch als tangierendes Maßnahmenbündel für die qualitative Umgestaltung der Arbeitsämter und deren Aufgabenprofile schon richtig, nur fehlt immer noch die entscheidende Aussage, die gleich in der ersten Handlungsebene(S. 8 der Broschüre) herausgestellt wird: Die Schaffung neuer Arbeitsplätze!

Wo werden sie denn angesiedelt sein, welcher Art sind sie, bzw. wer schafft und finanziert sie?

Einen Anreizbaustein für Unternehmen der Basiswirtschaft und den Dienstleistungen gab es mit dem Programm „Kapital für Arbeit“. Hier sollten einstellungswilligen Unternehmen Kredite zur Begleichung der Lohnkosten und ev. Investitionen in die Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden.

Um diesen Baustein wurde es aber gleich nach den ersten „Probelaufen“ in der Wirtschaft erstaunlich still, da die Kreditvergabe der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) an die Vermittlung über die Hausbank gebunden wurde. Natürlich galten dort die normalen Bonitäts- und Besicherungskriterien von Geschäftsbanken.

Bei entsprechender Bonität und Sicherungsfähigkeit des Unternehmens wäre ein Umweg über die KfW aber garnicht nötig. Die Misere in der Wirtschaft und dem Dienstleistungssektor besteht ja gerade darin, dass keine Eigenkapitalrücklagen oder sonstige bankübliche Sicherheiten vorhanden sind.

Somit ist zwar der Denkansatz im „Kapital für Arbeit“ richtig, nur seine Umsetzung ging voll am Ziel vorbei, da keine staatliche Bank die Zuständigkeit behielt, sondern dafür ungeeignete Geschäftsbanken mit ihrer Markt- und Sicherheitsphilosophie die Regie bekamen.

Die im Hartz-Konzept festgehaltenen, durchaus richtigen Bausteine sollen hier aufgegriffen und zur Grundlage eines tatsächlichen Reformansatzes qualifiziert werden.

Dabei kommen folgende Konzeptgedanken zum tragen:

1. Schaffung von Arbeit und die Rolle der Arbeitsämter als Job – Centren
2. Geld für Arbeit, seine Beschaffung und die Rolle des Staates dabei.

Was ist dafür zu tun?

Zunächst muss erstmal festgestellt werden, wo und in welchem Umfang es denn überhaupt Arbeit in der Gesellschaft gibt und wie sie für die Arbeitslosen erschlossen werden kann.

Daraus folgt dann zwingend die Frage der Finanzierung und Ausgestaltung solcher Jobs und schließlich ist die Rolle des Staates bei der Sicherung der Finanzierungsquellen auszuloten.

2. Arbeitsfelder und ihre Aktivierung

Kernproblem wird die staatlich getragene Schaffung von Voraussetzungen zum Zugang von Arbeit und Einkommen sein, denn Arbeitgeber in der Privatwirtschaft haben der Sache nach kein gesamtgesellschaftliches Gewissen.

Deshalb kann die Bereitstellung von einkommensfähiger Arbeit heute nicht dem Markt überlassen werden, denn dort erfolgt aus Renditegründen Arbeitsplatzvernichtung!

Wenn sich immer ernster abzeichnet, dass im Ergebnis der rasanten Entwicklung der Produktivkräfte menschliche Arbeit aus den wertschöpfenden Basisprozessen endgültig freigesetzt wird, wenn menschliche Arbeit als Ware unter Renditeaspekten des eingesetzten Kapitals nicht mehr nachfragegerecht ist, dann kann sie nur unter staatlicher Regie auf andere Felder des menschlichen arbeitsteiligen Prozesses umgelenkt werden.

Solche Tätigkeiten, die sich aus den immensen Anforderungen an die Ausbildung und dem Wissen künftiger Generationen von Arbeitskräften ergeben, die sich aus dem Alter werden der Menschen ableiten (Beschäftigung, Pflege, Betreuung), die aus den kulturellen und Freizeitbedürfnissen resultieren und die sich weltweit aus dem Erfordernis ableiten, einen globalen, in etwa gleich starken Konsumenten überall in der Welt herauszubilden, lassen sich nicht mit herkömmlichen Mechanismen des Marktes und der Ware - Geld Beziehungen steuern.

Politischer Handlungsbedarf resultiert aus den sich immer schneller verändernden ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Das Problem fehlender Arbeitsplätze unter Ware – Geld Bedingungen zwingt zu Formen und Modellen der Arbeitsbeschaffung und Verteilung der Einnahmen des Staates, die bisher nicht erprobt oder nur unkonventionell umzusetzen wären.

Es muss dabei betont werden, dass der Staat nicht wieder zum Arbeitgeber mutiert, sondern allein die finanzielle Absicherung von gesellschaftlich nützlichen Maßnahmen organisiert, die frei aus Angebot und Nachfrage nach derartigen Tätigkeiten entstehen.

Er hat die organisatorischen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Arbeit weiterhin zu Einkommen führt und somit die Konsumtionsfähigkeit der menschlichen Gesellschaft überhaupt sichert. Deshalb ist vor allem die Übergangsphase in die weitgehend wertfreie Tätigkeit der Menschen auszugestalten.

Die Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) fordert in diesem Zusammenhang die Schaffung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors – ÖBS. (Flyer „Arbeit ist genug da“ aus 9/1997). Diese Idee ist grundsätzlich richtig, wobei die dort festgehaltenen Inhalte zu oberflächlich sind und hier ignoriert und mit anderen Inhalten besetzt werden.

Das Modell einer öffentlich geförderten Beschäftigung soll weder ein Ersatz für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) sein, wobei sie durchaus beispielgebend waren, wenn ihre Finanzierung nachhaltig gewesen wäre, noch die versteckte Wiedereinführung von staatseigenen Betrieben.

Es geht darum, unter demokratischen Spielregeln gesellschaftlich notwendige Arbeit zur Basis von Einkommensprozessen zu machen. Dazu ist herauszuarbeiten, was unter gesellschaftlich notwendiger Arbeit zu verstehen ist, wie sie organisiert werden kann und wie Beschäftigte in solchen Arbeitsfeldern zu Einkommen gelangen und wie ihre Finanzierungsquellen auszugestalten sind.

Gesellschaftlich notwendige Arbeit

Prinzipiell sollen hierunter alle Arbeiten fallen, die von der Gesellschaft als notwendig erkannt, bestätigt, in Maßnahmen formuliert und finanziell rückgedeckt werden. Wichtigstes Kriterium ist ihre quantitäts- und qualitätsgerechte Erfüllung, nicht jedoch irgendein Gewinn- oder Rentabilitätsaspekt. Solche Tätigkeiten können wertschöpfender Natur sein, sie werden aber vornehmlich in wertfreien Bereichen angesiedelt sein.

Unter wertfreie Arbeit fallen alle Tätigkeiten in solchen Bereichen, die sich einer unmittelbaren Aufwandsbewertung über Geld entziehen. Dazu zählen Tätigkeiten in Forschung und Entwicklung, Lehre und Ausbildung, in allen Aspekten sozialer Dienstleistungen wie z.B. Alten-, Kranken- und Behindertenbetreuung, Aktivitäten zur Wahrnehmung elterlicher Pflichten, psychologische und seelische Betreuung, Vereinstätigkeit jeglicher Natur, Jobs zur Wahrnehmung von Sport- und Erholungsaktivitäten der Bevölkerung, alle künstlerischen beruflichen Tätigkeiten, sowie das breite Spektrum kommunaler Dienstleistungen bis hin zur inneren Sicherheit sowie dem Brand- und Katastrophenschutz.

Wertschöpfende Tätigkeiten können handwerklicher oder produktiver Natur sein, sofern sie kommunalen bzw. gesellschaftlichen Interessen dienen und kein privatunternehmerisches Standbein erlauben. In den Arbeitsmarkt entlassene Arbeitskräfte könnten entsprechend ihrer Eignungen z.B. Vorreiter von Teams werden, die gesellschaftlich notwendige Maßnahmenpakete mit folgenden Tätigkeitsschwerpunkten im öffentlichen Beschäftigungssektor (ÖBS) übernehmen:

Dienstleistungen für die Wirtschaft wie

- Bereitstellung von Informationen, ihre Selektion und gezielte Auswertung aus den modernen Medien.
- Unterstützung der regionalen Gewerbetreibenden in der Unternehmensberatung, Darlehensbeschaffung und –betreuung zur Absicherung ihrer Marktpräsenz.
- Aktivierung der Hochschuleinrichtungen als informelle und praktische Dienstleister in ihrer Region (Ausgliederung von Servicezentren, um die Potenzen der Hochschulen und Universitäten den regionalen Wirtschafts- und sonstigen Interessenten zugänglich zu machen mit dem Ziel, sich nach und nach größtenteils selbst zu finanzieren – „know how Leasing“).
- Betreiben von Aus- und Weiterbildungszentren zur permanenten Qualifikation von Arbeitskräften in den gewerblichen Zweigen sowie der Verwaltung (Job-rotation) sowie der Absicherung von Lehrpersonal.

Soziale Betreuung wie

- Kommunikations- und Dienstleistungspunkte für betreuungswürdige Bevölkerungsgruppen.
- altersgerechte Beschäftigung in Verwaltung und Betreuung kommunaler Kompetenzbereiche wie Lärm- und Naturschutz, Tourismus, Infrastruktur, Transportwesen.
- Betreuung und Unterstützung von Kultur- und Sportvereinen sowie sonstigen gemeinnützigen Einrichtungen in der Organisation und Begleitung von kulturellen und sportlichen Höhepunkten aber auch in der Tagesarbeit solcher Einrichtungen.
- Pflege des kulturellen Erbes wie Denkmäler und Museen, Theater, Musik, bildende Kunst und sonstige Gebiete.
- Intensivierung der Alters- und Krankenpflege über verkürzte Arbeitszeitregimes bei höherem Personaleinsatz.

Aus- und Weiterbildung wie

- Mentorprogramme für Schulen und in der Lehre (Dozententätigkeit, Lehrerentlastung, Freizeitgestaltung, nachschulische Betreuung).
- Qualifikationsangebote für alle Altersklassen zur eigenen Profilierung in Job und Studium.
- Trainingszentren für die Anwendung der neuen Medien und Technik.
- Medienanbindung der Kommunen (Informationskanäle in Rundfunk und Fernsehen, Presseinformationen, aktiver Breitenjournalismus, Stützung von Bürgerinitiativen).

Personelle und materielle Absicherung des Katastrophen- und Brandschutzes durch

- Förderung freiwilliger Initiativen der Bürger,
- Techniktraining,
- Aus- und Weiterbildung.

Gewährleistung der Belange der inneren Sicherheit durch

- Unterstützung und personelle Absicherung der Polizei
- sowie des Personen- und Objektschutzes.

Viele der hier angedeuteten Betätigungsfelder können als gesellschaftlich notwendige Tätigkeiten aus dem Verantwortungsfeld der Kommunen ausgelagert werden. Für die inhaltliche Ausgestaltung, Bewertung und Rechtfertigung sind demokratische Rahmenbedingungen zu setzen, die die unmittelbare Einbeziehung der Bürger gewährleisten, wie z.B. Stellungnahmen, Kommentare und Bewertungen in öffentlichen Anhörungen der Verantwortlichen (Verteidigung der Maßnahmen vor den Bürgern), Veröffentlichung in den Medien und aktiver Bedarfskommunikation während der Durchführung solcher Maßnahmen zwischen Bürgern und Maßnahmeträgern.

Im Mittelpunkt steht immer die Befriedigung qualitativer Ansprüche, nicht die ökonomische Umsetzung der Maßnahmen

Aktive Demokratie bei hoher Eigenverantwortung in den Kommunen schafft die Voraussetzung für sorgfältigen und bedarfsgerechten Umgang mit dem ÖBS. Dazu ist es notwendig, dass die Gemeinden und kommunalen Bereiche stärker autark entscheiden können. Diese Kompetenz ist auch den Mitarbeitern zuzuordnen. Nur so kann tatsächliche Verschlankung eintreten, da vom Staat nur noch organisatorische Rahmenarbeit, nicht aber wirtschaftslenkende Tätigkeiten abverlangt werden.

Mit obiger Aufzählung soll nur ein Spektrum gezeigt werden, dessen was im ÖBS förderfähig wäre. Erst das Leben wird nachweisen, in welchen Details solche Jobs angenommen werden. Tätigkeiten im öffentlichen Beschäftigungssektor sind nicht willkürlich bestätigte ABM – Maßnahmen, sondern werden ausgeschrieben. Träger der Ausschreibungen sind die Job-Center der Arbeitsämter. Sie fordern die regionalen Institutionen in den Kommunen, die ansässigen Vereine und Organisationen aber auch private Personen, Selbständige oder Firmen auf, potenziell abzudeckende Arbeitsfelder zu benennen, ihren zeitlichen und personellen Umfang zu definieren, sowie entsprechende Aufwandskalkulationen für Material und Technik zu betiteln.

In den Job-Center der Arbeitsämter werden dann Gutachtergruppen aus ÖBS-Fachkräften die gesellschaftlich notwendige Relevanz der eingereichten Projekte und Tätigkeiten bewerten, mit Vertretern der einreichenden Organe sowie ggf. tangierten Kommunen oder Bürgern abstimmen, daraus gesellschaftlich notwendige Maßnahmen formulieren und diese bis zur Durchführung begleiten bzw. letztendlich auch abrechnen, sofern eine Maßnahme ausläuft. Die Abrechnung konzentriert sich auf einen demokratischen Bestätigungsprozess, inwieweit die Erwartungshaltungen zum Projekt aufgegangen sind, jedoch nicht auf seine Rentabilität hin.

Eine Abrechnung der Aufwände und Verbräuche ist insofern vereinfacht, da im Vorfeld die materiellen, finanziellen und personellen Fonds festgeschrieben wurden. Jede Nachbesserung bedarf der Zustimmung eines neutralen Kontrollorgans von Fachleuten und Bürgern, die sich ebenfalls aus ÖBS-Maßnahmen rekrutieren können.

In den Gremien, die von den Job-Centren für Ausschreibungsmanagement, Maßnahmenprofilierung, -begleitung und -abrechnung, Einspruchs- und Beschwerdemanagement beauftragt werden, sind so viel Personen zu befähigen und zu binden, dass maximal zwei Monate für die Markteinführung und Umsetzung einer Maßnahme vorgesehen werden.

Beschwerdeabteilungen oder Kontrollorgane für Nachforderungen sollten mit nicht mehr als fünf Projekten zugleich befasst sein. Derartige personelle Rahmen sind turnusmäßig von den zuständigen Job-Centren zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

Aus dem Anforderungsprofil hinsichtlich Qualifikation und Fertigkeiten an die zu bindenden Mitarbeiter in den angemeldeten Maßnahmen erfolgt über den Vermittlungsbereich der Job-Center parallel ein Abgleich der vorhandenen Qualifikationsstrukturen sowohl der registrierten als auch der in Weiterbildung befindlichen

Arbeitslosen. Zusätzlich werden alle wechselwilligen arbeitsfähigen Bürger bei Wunsch durch die Job-Center erfasst und betreut. Nach Dringlichkeitsprioritäten, sozialen, gesundheitlichen und familiären Aspekten werden über die Job-Center die in Frage kommenden Personen für die jeweiligen Maßnahmen akquiriert. Sollte ihr Ausbildungsprofil noch nicht passen, so sind Weiterbildungsmaßnahmen festzulegen, die primär unter „learning by doing“ Aspekten angesiedelt werden.

Die Vermittlungsbereiche der Job-Center sind bis zur Marktumsetzung der Maßnahmen verantwortlich für die Bereitstellung und maßnahmengerechte Profilierung der Qualifikations- und Fertigkeitenstrukturen in den Teams und werden danach in ihrer Effizienz bewertet.

Besonderheit aller Tätigkeiten in ÖBS-Strukturen ist der Teamcharakter. Das bedeutet, dass spezielle Teams für diverse Aufgabenprofile zusammengestellt werden und nach Beendigung der Maßnahmen wieder auseinanderfallen. Natürlich können Teams mit hoher Spezialisierung immer wieder gemeinsam tätig werden, in der Regel wechseln aber sowohl die Aufgaben mit ihren Anforderungen als auch die personelle Besetzung solcher Teams.

Die besondere Verantwortung in den Job-Centren liegt in der Findung der jeweiligen Teamleiter. Sie werden nicht nur höher entgolten, sie haben auch die Verantwortung für die inhaltliche Umsetzung der Maßnahmen und sind somit die Ansprechpartner bei Beschwerden sowie der Maßnahmenabrechnung.

Für alle Beschäftigten in ÖBS-Strukturen ist der Teamcharakter mit hoher Jobflexibilität, ständiger Aus- und Weiterbildung und einem selbstverantwortlichen Vermarktungsanspruch der eigenen Fähigkeiten verbunden, um in solchen Teams überhaupt unter zu kommen. Diesem Anspruchsprofil wird die „Ich-AG“ am besten gerecht und erhält damit ihren eigentlichen Berechtigungsinhalt.

Das selbständige agieren am Arbeitsmarkt, die Übernahme von Verantwortung für ein nachfrage-gerechtes Ausbildungsprofil und die hohe Bereitschaft zur Übernahme wechselnder Aufgabeninhalte kann nicht über Angestelltenverhältnisse und der daran hängenden Bürokratie erreicht werden. Ausserdem wird die sogenannte „Angestelltenmentalität“ dem Kreativitätsanspruch in derartigen Teams selten gerecht. Es muss auch bei nachgewiesener Nichteignung für die Lösung der anstehenden Aufgaben oder Stress im Team jederzeit möglich sein, aus dem Team auszuschneiden.

Damit sind Teams in ÖBS-Strukturen nicht vergleichbar mit Zeitarbeitsfirmen, da sie auf den freiwilligen Zusammenschluss von selbständigen Persönlichkeiten beruhen. Hier steht die Lösung einer Aufgabe im Mittelpunkt, nicht das Unterbringen von Werkträgern in Angestelltenverhältnissen.

Für die Bereitschaft jedes Einzelnen, als Ich-AG in ÖBS-Strukturen mitzumachen, muss im Gegenzug ein gesichertes und nachhaltiges Einkommen stehen. Weiterhin dürfen notwendige Qualifizierungsmaßnahmen nicht zu Einkommenseinbußen führen. Die Kosten der Qualifizierung in den Teams ist Bestandteil der gesamten Maßnahmenkalkulation.

Hier deutet sich schon der besondere Charakter der Arbeit in ÖBS-Strukturen an.

Die Leute werden entlohnt, weil sie Arbeitszeit in gesellschaftlich notwendigen Maßnahmen leisten. Damit wird ihre Qualifikation und Fertigkeit belohnt, also der Gebrauchswert ihrer Arbeit und nicht ihr Wert als Ware am Arbeitsmarkt (Kosten- und Renditefaktor).

Weil jemand im gesellschaftlich nützlichen Sinne tätig ist, hat er Zugang zu Einkommen und Anspruch an Leistungen des Brutto sozialproduktes. Mit diesem Verteilungsmodell ist die Arbeit vom Wertcharakter befreit und als Ware aus dem Wertungsprozess des Kapitals raus! Wenn also geleistete Arbeitszeit geeignet nachgewiesen, abgerechnet und entsprechend belohnt wird, lassen sich die verschiedensten Jobs in allen nachgefragten Bereichen der arbeitsteilig verbundenen menschlichen Gesellschaft besetzen. Arbeit unterliegt nicht mehr dem Renditediktat und kann als Ware nicht vom Markt gedrängt werden!

Das Kunststück hierbei ist lediglich die finanzielle Deckung derartiger Einkommen. Dazu wird im nächsten Kapitel ausführlich zu sprechen sein.

Zunächst soll der theoretische Finanzbedarf des Staates für ÖBS-Strukturen definiert werden.

Der finanzielle Rahmen für gesellschaftlich notwendige Maßnahmen ergibt sich aus dem personellen und materiellen Aufwand, der vor Bestätigung zu verteidigen ist. Sein Volumen ist begrenzt durch die Finanzierungsmöglichkeiten des Staates und ist deshalb vor allem in der ersten Reformphase des Arbeitsmarktes auch die natürliche Schranke solcher Maßnahmen.

Die notwendige Summe des Einkommensteils im ÖBS-Fonds des Staates ergibt sich theoretisch aus der Zahl der arbeitsfähigen Bevölkerung abzüglich derjenigen mit vorhandenem Arbeitsvertrag.

Unter den zu berücksichtigenden Arbeitskräften sind auch Rentner, Schüler; Studenten oder Hausfrauen, -männer zu zählen, wenn sie Bereitschaft und Notwendigkeit zur Übernahme gesellschaftlich nützlicher Arbeit signalisieren, bzw. selbst derartige Tätigkeiten als Träger anmelden.

Die Entlohnung von ÖBS-Tätigkeiten folgt besonderen Spielregeln, denn es gilt, keine „Billigarbeit“ zu installieren, sondern die Konsumtionsfähigkeit der Gesellschaft nachhaltig zu heben. Das Basiseinkommen soll demzufolge nicht unter 1.500 Euro pro Person und Monat liegen und wird nach übernommenen Verantwortlichkeiten bzw. Leistungsparametern hochgestaffelt in den Stufen 1.750, 2.000, 2.250 bis maximal 2.500 €. Weitere finanzielle Vergünstigungen sind nicht vorgesehen.

Aussergewöhnlicher Einsatz, permanent hohe Leistungsbereitschaft, anerkannte Forschungs- und Entwicklungsleistungen können durch andere Privilegien zusätzlich geachtet und anerkannt werden. Solche Mitarbeiter werden Mitglieder in speziellen Vereinen und Clubs, haben Zugang zu exklusiven Feriendomizilen, Gesellschaften, Kontakten, künstlerischen Höhepunkten oder werden generell über moralische Anerkennungsformen geehrt. Der Aufwand hierfür ist Bestandteil des ÖBS-Fonds im Staatshaushalt.

Eine Besonderheit in der Kalkulation des ÖBS-Einkommensanteiles ist die Berücksichtigung der Rentner. Jeder noch arbeitsfähige ältere Bürger hat die Gelegenheit, sich in ÖBS-Strukturen einzubringen.

Sollte er bereits Rente beziehen, dann fällt der Teil der Rente bis zur Höhe des ÖBS-Einkommens fort und ist durch Einkommen ersetzt. Da ÖBS-Einkommen mindestens bei 1.500 € liegen, werden in der Regel keine weiteren Rentenzahlungen nötig. Sollten die gesetzlichen Rentenansprüche über dem ÖBS-Einkommen liegen, wird die Differenz als Rente ausgezahlt. Einkommen aus weiteren Quellen wie Pensionen, Betriebsrenten usw. bleiben erhalten. Alle Einkommen aus gewerblichen Aktivitäten (z.B. Vermietung und Verpachtung) oder Geldanlagen reduzieren jedoch die Möglichkeit von ÖBS-Einkommen, da derartige Arbeitsplätze zunächst denen vorbehalten sind, die über solche Einkommensquellen im Alter nicht verfügen.

Bei nachlassender Arbeitsfähigkeit ergänzen Rentenansprüche dann das Einkommen aus ÖBS-Tätigkeit, aber immer bis höchstens 1.500 €. Wird schließlich aus gesundheitlichen Gründen nur noch Rente ausgezahlt, ist der ältere Bürger finanziell immer gleich dem Rentenanspruch gestellt.

Da generell das Rentensystem in Deutschland reformiert werden muss, kann das hier angedachte Modell weitgehend den sofortigen Ausstieg aus dem Generationenvertrag der Rentenversicherung und damit eine deutliche Entlastung der Rentenkassen ermöglichen. Nur die wenigsten Rentner sind nicht arbeitsfähig oder gar arbeitsunwillig!

Sicher werden gerade in der Startphase der Reformen noch sehr viele ältere Menschen allein Rente in Anspruch nehmen, bis sich das Modell bewährt und angenommen wird. Letztlich wird es darauf hinauslaufen, überhaupt kein Renteneintrittsalter festzusetzen, sondern dies allein von der ärztlich bescheinigten Arbeitsunfähigkeit abhängig zu machen. Natürlich sind dafür alters- und gesundheitsgerechte ÖBS-Jobs zu entwickeln und vorzuhalten.

Zu den Spielregeln in der Entlohnung von ÖBS-Tätigkeiten gehört auch die Art und Weise der Einkommensbildung. Dazu ist in Deutschland nicht nur der öffentliche Beschäftigungssektor als solcher einzuführen. Die hierfür notwendige finanzielle Rückdeckung aus dem Staatshaushalt muss möglich und nachhaltig sein. Andererseits soll ÖBS nicht einfach nur zu Einkommen führen, sondern gleichzeitig die Konsumtionsfähigkeit der Gesellschaft stärken und verbessern.

Wegen der Sparmöglichkeit des bekannten Geldes können Guthaben dem volkswirtschaftlichen Kreislauf entzogen und dadurch konsumtionsunwirksam gemacht werden. Zusätzlich treten immer wieder Polarisierungseffekte in der Einkommens- und Guthabenbildung bei Nutzung des real kursierenden Geldes in der Verteilung von Leistung und Einkommen mit nachteiligen Folgen für die Volkswirtschaften auf. Das soll durch ÖBS vermieden oder gar überwunden werden. Deshalb ist gleichzeitig eine Reform der Einkommensbildung in der gesamten Bevölkerung durchzusetzen.

Einkommensbildung in der Bevölkerung

Als Basis der Reform sollen alle Einkommen der Bevölkerung, ob aus abhängiger oder selbständiger Tätigkeit, aus Vermietung und Verpachtung oder sonstigen Tätigkeitsbereichen im Finanzamt unter der persönlichen Steuernummer auf einem zu bildenden **Einkommenskonto** erfasst werden.

Dazu sind die Betriebsnummern des Trägers der Einkommensquelle und von den Arbeitgebern die vereinbarten Arbeitszeiten, die Stundensätze oder Gehälter nebst der Betriebsnummer (Maßnahmennummer bei ÖBS) des Arbeitgebers als Kennung zu melden.

Gleichzeitig werden den abhängig Beschäftigten elektronische **Jobkarten** (ähnlich Geldkarten) ausgehändigt. Auf diesen Karten wird über entsprechende Einlesetechnik die im Job verbrachte Arbeitszeit von den Arbeitgebern bestätigt.

Alle Werkstätigen mit Jobkarte können jederzeit im Monat per Internet (unter Bereitstellung entsprechender Einlesetechnik) oder an entsprechenden Einleseautomaten, die z.B. in öffentlichen Einrichtungen, Ämtern, Banken oder sonstigen dazu geeigneten Standorten ihre vermerkten Arbeitszeitdaten den persönlichen Einkommenskonto im Finanzamt zukommen lassen.

Dort werden dann einmal monatlich (oder nach Absprache mit dem Bürger auch häufiger) die aufgelaufenen Guthaben automatisch festgestellt und nach Besteuerung freigegeben. Mit der Freigabe verbunden ist die sofortige Überweisung des verbleibenden Einkommens auf das persönliche Referenzkonto des Bürgers bei seiner Bank oder Sparkasse. Im gleichen Zuge sorgt das Finanzamt dafür, dass festgestellte Einkommen aus ÖBS-Maßnahmen tatsächlich zur Belastung der Konten bei den Trägern führen, so dass die Rückdeckungsgelder der Maßnahmen zur Gutschrift auf den Referenzkonten herangezogen werden. Einkommen aus der normalen Wirtschaft führen zur Belastung des jeweiligen Geschäftskontos des Arbeitgebers.

Knackpunkt hierbei ist die Feststellung der Steuerhöhe der Einkommen. Im Rahmen des gesellschaftlichen Reformpaketes sind auch die Steuerquellen des Staates neu zu definieren und in ihrer Bedeutungsstruktur zu modifizieren.

Alle Steuerarten, die unmittelbar und wesentlich zur Konsumtionsschwächung beitragen (wie Einkommens- und Mehrwertsteuer), müssen in ihrer Wirkung abgeschwächt, andere Quellen neu erschlossen oder in ihrer Bedeutung modifiziert werden (Öko-, Luxus-, Vermögens-, Zins- und Renditesteuern).

Beiträge zur Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung) werden insgesamt abgeschafft. Die hierfür anfallenden Kosten werden steuerfinanziert, wobei das System dieser Leistungen gleichfalls zu reformieren ist.

Aus Einkommen sollen bei Normalverdienern einheitliche Solidaranteile in Höhe von 10% erhoben werden. Die Grenze für diesen Solidarsatz liegt, unabhängig von irgendwelchen beruflichen oder sonstigen Aufwendungen, bei 30.000 Euro im Jahr und somit monatlich bei 2.500 €. Das entspricht dem Einkommensmaximum aus ÖBS-Maßnahmen. Alle bestehenden Steuervorteile und Subventionen werden abgeschafft und damit alle daran gekoppelten Aktivitäten, wie Einkommenssteuererklärungen, Steuerfreibeträge, Steuerklassen und Steuerkarten.

Einkommen über 2.500 € im Monat unterliegen weiterhin einer Progressionsstaffelung, beginnend mit 25% bis zu einem Satz von 50%, um soziale Deformationen in der Gesellschaft aus polarisierter Einkommensbildung abzufangen.

Entsprechend der monatlichen Einkommensfeststellung im Finanzamt können nun problemlos die Steuerbeiträge festgestellt und einbehalten werden. Das erhöht nicht nur die Einnahmensicherheit des Staatshaushaltes aus diesen Quellen, sondern trägt auch zur Verbesserung seiner Kalkulation bei.

Die Einkommensbildung der Bevölkerung aus abhängiger Tätigkeit wird sich im Zuge der Reformdurchsetzung unterteilen in Einkommen aus Jobs in der „normalen“ Wirtschaft und aus ÖBS-Strukturen. Wegen der gesellschaftspolitischen Zielrichtung des ÖBS, Einkommensbildung aus gesellschaftlich notwendiger Arbeit zu gewährleisten und die Einkommensfähigkeit der Gesellschaft zu verbessern, wird die Verwendung der ÖBS-Einkommen kanalisiert.

Derartige Einkommen sollen nur ganz beschränkt zur Rücklagenbildung (Sparen) oder rentierlichen Anlage verwendbar sein. Ihr vornehmlicher Zweck ist die Vermittlung von Tauschakten im Zuge der Verteilung und Umverteilung von Waren und Dienstleistungen, kurz gesagt, sie sollen der Sicherung der lebensnotwendigen Ausgaben, wie Wohnen, Essen und Trinken, Erziehung und Betreuung des Nachwuchses, Mobilität im Sinne der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und der Konsumtion dienen.

Deshalb werden sie nach Freigabe durch das Finanzamt in ihrer Höhe gesondert ausgewiesen und einem gesonderten Referenzkonto in einer Bank oder Sparkasse gutgeschrieben. Die Geldinstitute haben dafür entsprechende organisatorische Voraussetzungen zu schaffen. Sollten die privaten Geschäftsbanken dazu nicht bereit sein, können zur Einrichtung von reinen „Konsumkonten“ auch z.B. die Investitionsbanken der Länder als staatliche Banken eingerichtet und genutzt werden.

Guthaben aus ÖBS-Maßnahmen sind nur zu maximal 30% in Realgeldguthaben transformierbar und werden in dieser Höhe durch das Finanzamt dem Normalkonto des Bürgers gutgeschrieben, die anderen 70% werden dem „Konsumkonto“ gutgeschrieben. Aus dem „Konsumkonto“ können keine Barabhebungen oder Überweisungen in Sparanlagen, rentierlichen Versicherungen, sonstigen der Rücklagenbildung

dienenden Geldanlagen erfolgen. Dagegen lassen sich Zahlungsforderungen aus der Lebenshaltung, dem Konsum oder Sach- und Risikoversicherungen aus dem ÖBS-Konto bedienen. Das gilt auch für Kapitaldienste entsprechender Kredite.

Dazu können Einzugsermächtigungen oder Überweisungen, die mit einem Verwendungsschlüssel versehen sind und Geld- oder Kreditkarten genutzt werden, wobei nur auf Geschäftskonten überwiesen werden darf und Barabhebungen jeder Art ausgeschlossen sind. Demzufolge steht hinter jeder Guthabenbewegung aus dem „Konsumkonto“ ein nachvollziehbarer Konsumgrund. Ein bloßer Geldtransfer auf ein Geschäftskonto kann als Mißbrauch vom Finanzamt rückgängig gemacht werden.

In den Banken sind Gewerbe- und Privatkonten also deutlich zu markieren, um den Missbrauch eines Privatkontos als Geschäftskonto auszuschließen.

Diese Art Handhabung von Einkommen aus staatlich initiiertem Arbeit im ÖBS zwingt die Guthaben automatisch in die Konsumtion, verhindert Auswucherungen polarisierter Guthabenbildung und stellt damit keinen zusätzlichen sozialen Belastungsfaktor in der Volkswirtschaft dar.

Zur Organisation von Arbeit

Der Anteil des ÖBS in der Bereitstellung von Arbeit wird zunächst nicht dominant sein und zielt auf die Wiedereingliederung von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern in den Arbeitsprozess sowie der finanziellen Aufbesserung von Einkommen. Deshalb sind natürlich auch begleitende Reformen am bestehenden Arbeitsmarkt erforderlich, um einkommensfähige Jobs zu gewährleisten und zu erhalten. Die oben erwähnte Steuerreform und die vollständige Befreiung der Arbeitgeber von den Lohnnebenkosten ist dazu ein Baustein.

Allerdings wurde hier bereits erwähnt, dass das nicht das eigentliche Problem ist. Die Höhe des Lohnes überhaupt ist für viele Arbeitgeber schon kritisch. Da wegen der Rahmenbedingungen des Lebensunterhalts in den entwickelten Industrienationen eine Absenkung des Realeinkommens zur Verschlechterung der Konsumtionsfähigkeit, zu sozialen Spannungen in der Gesellschaft und Schuldenexplosionen im Staatshaushalt führen, können Einkommensverschlechterungen aus Lohnsenkungen weder für den Arbeitnehmer noch den Arbeitgeber unbedingt gewollt sein.

Somit ist das Risiko der Lohnerwirtschaftung zu splitten. Sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer müssen entscheiden können, wie viel an Lohn sie im Monat aufbringen können und wollen und wann und wie viel Einkommen aus Beschäftigung, egal in welchem Job und bei welchen Arbeitgebern, den Arbeitnehmern monatlich zufließen soll. Organisatorische Voraussetzung dafür ist die Einführung der Jobkarte für die Arbeitnehmer und das tangierende Einkommenskonto im Finanzamt.

Die angebotene Arbeitszeit zur Erwirtschaftung von Einkommen ist traditionell bis auf die bekannten Ausnahmen auf den Wochentag beschränkt. Somit drängen sich auf 10 Stunden des Tages alle Aktivitäten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Das widerspricht der Risikoverteilung. Deshalb ist es richtig, per Gesetz die Arbeitszeit rund um die Uhr freizugeben, so dass sowohl die Arbeitgeber als auch die Arbeitnehmer frei entscheiden können, wann sie geschäftliche Aktivitäten entwickeln. Regionale Regelungen nach religiösen Gesichtspunkten sollen hierbei kein Hindernis sein. Sie sind höchstens standortbestimmend sowohl für den Unternehmer als auch den Arbeitnehmer.

Nun wird kein Mensch rund um die Uhr arbeiten können. Das Problem ist die Durchsetzung einer sozial zumutbaren „Risikosplittung“ über die mögliche Arbeitszeit. Um eine gesunde Risikosplittung und vor allem die Chancen auf Erwerbsarbeit durch individuelle Ausnutzung der gesamten Tageszeit zu erreichen, soll ein Arbeitgeber einen Arbeitnehmer per Gesetz nur vier Stunden hintereinander beschäftigen dürfen. Abweichungen davon bedürfen der Zustimmung der Job-Center. Allerdings ist es durchaus möglich, ein und denselben Angestellten mit zeitlicher Unterbrechung von vier Stunden an einem Tag zu binden. In jedem Fall sind die beschäftigten Personen mit Betriebskennung und den oben beschriebenen Jobparametern dem Finanzamt des Werkstätigen zu melden, um seine Jobkarte freischalten zu können.

Konsequenz des beruflichen Zeitsplittings ist ein höhergradiges Qualifikationssplitting der Werkstätigen, da sie mehrere Jobs mit unterschiedlichen Inhalten an einem Arbeitstag besetzen können oder müssen. Entsprechend sind über die Job-Center der Arbeitsämter notwendige Qualifizierungen zu organisieren und zu vermitteln.

Dazu werden statt der Arbeitslosenversicherungsgelder steuerfinanzierte Arbeitsmarktfonds im Staatshaushalt gebildet, die für die Ausbildungskosten aufkommen, sofern die Werkstätigen nicht über ÖBS-Strukturen qualifiziert werden. Jedem Werkstätigen wird dazu ein jährlich von seinem Job-Center neu zu

bestätigendes Ausbildungsguthaben eingeräumt, das er bei beliebigen, entsprechend seinem Qualifikationserfordernis selbst auszuwählenden Bildungsträgern einsetzen kann.

Über diesen Weg kann es gelingen, für alle arbeitsfähigen Schichten in der Bevölkerung Einkommensbildung aus Arbeit zu gewährleisten. Jeder entscheidet selbst, wie viel er am Tag zu welcher Zeit tätig sein will. Auch wenn der normale Arbeitsmarkt keinen passenden Job hergeben würde, bleiben ja immer die Aktivitäten im ÖBS, so dass niemand ohne Einkommen bleiben muss. Und das ohne die bekannten Sozialsysteme oder Schuldenexplosionen in den Staatshaushalten.

Finanzielle Rückdeckung des öffentlichen Beschäftigungssektors

Die Überwindung des „Sozialkrebs“ aus den Spielregeln des real existierenden Geldsystems sowie die Quellen zur finanziellen Rückdeckung von ÖBS-Strukturen sollen Gegenstand des folgenden Kapitels sein. Es trifft damit den brisantesten Abschnitt des gesellschaftlichen Reformpaketes, da es grundlegende Werte der Gesellschaft angreift. Ob sich nun in jedem Detail die hier vorgestellten Reformen durchsetzen werden, sei der Zeit überlassen. Allerdings muss man eines ganz deutlich festhalten:

Die Durchsetzung der modernen Produktivkräfte Intelligenz und Information erfolgt unabhängig vom Willen einzelner Menschen, ist objektiv und damit nicht aufzuhalten, höchstens zu verzögern.

Wenn aber die sie umgebenden Produktionsverhältnisse mit ihren auf dem Geld beruhenden Verteilungs- und Umverteilungsverhältnissen gegenüber den Erfordernissen der Durchsetzung der modernen Produktivkräfte reaktionär werden und in überkommenden Strukturen, Instrumenten und Spielregeln verharren, werden sie mehr oder weniger schmerzlich für die Menschen ausgemerzt und verändert. Dieser Prozess verläuft objektiv und damit zwangsweise mit mehr oder weniger Reibungsverlusten und sozialen Spannungen für die Bürger.

Jede Regierung ist deshalb aufgerufen, den Prozess der Herausprägung der modernen Produktivkräfte und ihr adäquater Produktionsverhältnisse sozial verträglich und unter Gemeinwohlfunktion zu begleiten, denn sie ist der Vertreter **aller** Bürger und nicht nur einem Ausschnitt der Gesellschaft verpflichtet.

Mit der Einführung des ÖBS soll langfristig der Übergang zu vornehmlich wertfreier Arbeit überhaupt gewährleistet werden. Deshalb ist es enorm wichtig, die finanzielle Rückdeckung mit der Einführung eines ÖBS-Fonds im Staatshaushalt sicher zu stellen.

Die Quellen der Einnahmen des Staates, die für einen sozialen Umbau und staatlich organisierter Arbeit herangezogen werden können, sind so neu nicht. Sie sind nur anders zu aktivieren. Zu folgenden Aspekten sollen hier gezielte Betrachtungen erfolgen:

- Steuerliches Aufkommen
- Guthaben in der Bevölkerung
- Produktive Kreditschöpfung.

Zum Steueraufkommen

Die weiter oben geforderte rigorose Vereinfachung der Einkommensbesteuerung ist durch tangierende Maßnahmen zu kompensieren. Dazu notwendig ist der Umbau der Wichtungen der Einkommensquellen des Staates. Betroffen sind alle gängigen Steuerformen, Abgaben und Gebühren.

Die Zielfunktion lässt sich in folgenden Prämissen ausdrücken:

- Stärkung der Konsumtionsfähigkeit der Gesellschaft
- Entschärfung der negativen Auswirkungen des freien Spiels der Geldfunktionen
- Gewährleistung der Berechenbarkeit des Steueraufkommens.

Die Zukunft der Staatseinnahmen muss sich der Tatsache stellen, dass Gewinne der Unternehmen, ja selbst ihre Umsätze sowie das Einkommen der Bevölkerung unter den jetzt herrschenden Marktbedingungen unsichere Quellen darstellen.

Eindeutig ist die Tendenz zu beobachten, im Zuge der Globalisierung Gewinne im Ausland zu realisieren und Kosten der Produktion im Inland steuersenkend geltend zu machen.

Wenn weiterhin aus Renditegründen permanent Arbeitsplätze wegrationalisiert und dafür Technik eingesetzt wird, selbst allein zur Vorhaltung aus abschreibungsstrategischen Gründen um Verluste ausweisen zu

können, dann sollte die Besteuerung nicht mehr vordergründig auf die Ergebnisse des Wirtschaftens abstellen!

Kapital reproduziert sich zunehmend allein durch den Einsatz von Technik und durch Spekulation.

Das sind folglich auch die neuen Hauptsteuerquellen!

Das Ausscheiden menschlicher Arbeit aus den wertschöpfenden Basisprozessen ist gesellschaftlich gewollt, da ein Ergebnis des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und ist nur zeitweilig den überzogenen unsozialen Wirkungen von Rendite und Markt geschuldet. Menschliche Erwerbsarbeit fällt also als Steuerquelle in ihrer Bedeutung auf jeden Fall zurück und wird ersetzt durch die Besteuerung der sie ersetzenden Technik und dem Immobilienbesitz in den Unternehmen.

Die steuerliche Belastung der Grundfonds ist historisch nicht neu. Sie war die Basis der Steuerpolitik in der ehemaligen DDR. Dort spielten Einkommens- und Mehrwertsteuer längst nicht die tragende Rolle für die Einnahmen des Staatshaushaltes. Das hatte den entscheidenden Vorteil der Kalkulierbarkeit der Einnahmen des Staates.

Wenn dieses Modell heute auf die in der Marktwirtschaft agierenden Unternehmen übertragen wird, so sind zunächst keine den Fortschritt von wissenschaftlich-technischen Innovationen schädigende Auswirkungen zu erkennen, da im Gegenzug in diesen Unternehmen die Umsatzsteuer wegfällt.

Basierend auf der bilanzseitigen Einwertung der vorhandenen Grundmittel und unter Berücksichtigung ihrer Abschreibungen wird eine Grundfondsabgabe berechnet. Die Abgabe ist unabhängig von der mit den Grundmitteln erwirtschafteten Leistung, wobei eine hohe Ausnutzung der Kapazitäten zu keiner weiteren Versteuerung führt, eine geringe Kapazitätsauslastung dagegen relativ hoch durch die feste Grundfondsabgabe belastet ist. Parallel dazu wird auch die Abschreibungspolitik der Grundmittel überarbeitet mit dem Ziel, stabile Einnahmen des Staates zu gewährleisten, die nicht durch diverse Abschreibungsmodelle unterlaufen werden können.

Bei Selbständigen oder vornehmlich Dienstleistungen erbringende Unternehmen, wo also der Einsatz von Technik eher eine unbedeutende Rolle für das Leistungsergebnis ist, bleibt die Besteuerung der Ergebnisse der Geschäftstätigkeit, also der erzielte Umsatz in Form der Umsatzsteuer eine sinnvolle Ergänzung.

Da natürlich die Besteuerung des Konsums eine Schwächung der Konsumtionsfähigkeit bedeutet, sollte der Mehrwertsteuersatz wieder auf ein Maß von 10% zurückgefahren werden. Es müssen mit der hier angedachten Reform kurzfristige und wirkungsvolle Anreize zum Konsum gesetzt werden. Neben der Etablierung von Arbeit und somit Einkommen ist das Konsumverhalten selbst zu stimulieren.

Es sollen Waren und Dienstleistungen umschlagen und nicht in ihrer Zirkulation durch Steuern verhindert werden, indem staatliche Abgaben Teile der potenziellen Konsumtionskraft absaugen.

Alle sonstigen Steuern wie z.B. auf Luxus, Laster (Tabak, Alkohol, Drogen, Prostitution) und Wohlstand sollten ev. modifiziert, aber nicht abgeschafft werden.

Die einzige, so nicht akzeptable Besteuerung ist die auf die heute noch dominierende Voraussetzung des Transportwesens, den Kraftstoff. Hier wird mit jedem Steuerprozent ein Ventilator für Inflation und Marktverteuerung betrieben, da sich im Dominoeffekt Preisbedingungen des Transportwesens durch alle Bereiche der Volkswirtschaft ziehen. Hinzu kommt die Verschärfung dieses Effektes noch durch die Mehrwertsteuer, die auf den Gesamtpreis, also nach Erhebung der Kraftstoffsteuer, fällig wird.

Besteuerung über den Kraftstoff sollte moderat ausgelegt sein, zielgerichtet dem Erhalt und der Erweiterung der Infrastruktur dienen und die Kraftfahrzeugsteuer beinhalten.

Vollkommen umstritten ist die sogenannte Ökosteuer, die nun gänzlich ihrem Namen nicht gerecht wird, da sie für die Aufwendungen in der Kranken- und Pflegeversicherung eingesetzt wird.

Wegen der Reformierung dieser Bausteine des sozialen Netzes kann sie insgesamt entfallen, da ihre Zielstellung aus gesamtgesellschaftlichen Blickwinkeln nicht eindeutig definiert werden kann.

In einem Flyer der PDS zur Problematik „Steuern“ aus dem August 2003 werden interessante weitere Steuerkomponenten benannt und in ihrer Auswirkung betitelt:

- Wiedereinführung der Vermögenssteuer zu einem Steuersatz von 1,5 % bei einem Freibetrag von 125.000 € pro Kopf mit einem Einnahmeeffekt von 23,9 Milliarden € im Jahr
- Reform der Erbschafts- und Schenkungssteuer mit progressiver Staffelung, geschätzter Effekt: 15,0 Mrd. € p.a.
- Einführung eines progressiven Körperschaftssteuersatzes, Einnahmeeffekt: 20,0 Mrd. € p.a.
- Beibehaltung des Spitzensteuersatzes von 48,5 %, Einnahmeeffekt: 6,0 Mrd. €
- Umsatzsteuer auf Wertpapierumsätze, geschätzter Effekt 13,0 Mrd. € im Jahr
- Keine Steuerfreistellung von Veräußerungsgewinnen bei der Veräußerung von Kapitalgesellschaften sowie der Besteuerung privater Veräußerungsgewinne zum privaten Steuersatz mit einem geschätztem Effekt von 10,0 Mrd. €

Interessant ist die Zielrichtung dieser Steuern. Sie saugen spekulative Erträge aus Geldanlagen bzw. Auswucherungen polarisierter Guthabenbildung mit erheblichem Effekt für die Gesellschaft ab. Demzufolge sind sie legitim, da sie den Zielfunktionen eines staatlich zu organisierenden Gemeinwohls zuzuordnen sind. Im Gegenteil sollten global alle Spekulationsgewinne aus Anlagegeschäften rigoros besteuert werden (Tobin-Steuer), um ein deutliches Signal für die Geldwertstabilität und die Sicherheit der Nationen und Volkswirtschaften zu setzen.

Neben den Steuern als solche, gilt es, einen weiteren Aspekt der Solidisierung der Einnahmen des Staatshaushaltes zu beachten. Steuern können nur fließen, wenn der Zahlungsverkehr zwischen Kunden und Firmen funktioniert. Eine unsolide Zahlungsmoral schwächt die Einkommensbildung in allen Ebenen und trägt ruinöse Züge für die Unternehmen. Deshalb ist es enorm wichtig, Varianten zu finden, die den Zahlungsfluss nach erbrachter Leistung zwischen Kunden und Firmen gewährleisten. Sie können gleichzeitig zur Sicherung der Steuerabführungen an den Staat genutzt werden.

Im Zuge der hier angedachten Wirtschaftsreform wird für die Sicherung des Zahlungsverkehrs die Einführung eines sogenannten 2-Kontenmodells für alle Unternehmen, Gewerbetreibenden, Selbstständigen oder sonstwie gewerblich Tätigen bei ihrer Hausbank verbindlich vorgeschrieben. Entsprechende Voraussetzungen sind in den Geschäftsbanken für die Geschäftskonten zu treffen.

Auch diese Variante ist der Sache nach nicht neu, denn es bedeutet nichts weiter, als dass ein Einnahmen- und ein Ausgabenkonto getrennt geführt werden.

Im Einnahmenkonto laufen alle realisierten Forderungen aus üblicher Geschäftstätigkeit ein, werden private Einlagen oder sonstige Einzahlungen (z.B. aus Krediten) verbucht. Es dient vor allem der Deckung des Ausgabenkontos.

Zusätzlich ist für jedes Einnahmenkonto eine Bestätigung vom Finanzamt für den Umsatzsteuersatz der Bank vorzulegen (angedacht sind hierfür 10%), so dass für Umsatzsteuer befreite Umsätze in den Unternehmen gesonderte Einnahmenkonten zu eröffnen sind. Bei verbuchten Geldeingängen führt die Bank nun automatisch die entsprechende Umsatzsteuer an das Finanzamt ab. Sie wird also nicht mehr mit gezahlten Mehrwert- bzw. Umsatzsteuern verrechnet, da diese automatisch aus dem Eingangskonto des Empfängers der Zahlungen abgeführt werden. Hierbei ist es wesentlich, dass Zahlungsströme ausschließlich über Geschäftskonten abgewickelt werden, was ja heute auch schon der Fall sein sollte.

Zur Begleichung von Forderungen aus Geschäftstätigkeit steht das Ausgabenkonto zur Verfügung. Hier gelten nun besondere Spielregeln. Dem Kontoinhaber wird in jedem Fall und unbürokratisch ein staatlich verbürgter Kontokorrentrahmen von 20.000 € eingeräumt. Deshalb sind alle Geschäftskontoeröffnungen z.B. der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) vorzulegen, um der Hausbank den verbürgten Kontokorrentrahmen zu bestätigen. Dieser kann natürlich in Absprache mit der Hausbank beliebig erweitert werden.

Demzufolge stehen zur Deckung von Kundenforderungen die Guthaben im Einnahmekonto und der Kontokorrentrahmen zur Verfügung. Seine Verzinsung beläuft sich im verbürgten Teil auf maximal 3% und unterliegt nicht den Bedingungen der Geschäftsbanken. Diese gelten nur für den unverbürgten Teil.

Werden nun Kundenforderungen aus Geschäftstätigkeit geltend gemacht, so funktioniert ihre Begleichung nicht mehr über den Kontoinhaber!

Dazu sind in Zukunft die Banken und Sparkassen da.

Zum Prozedere:

Entscheidend für die Berechtigung einer Forderung ist der Nachweis der Abnahme einer Leistung oder Lieferung beim Empfänger. Dieser Nachweis wird nun der eigenen Hausbank präsentiert bzw. glaubhaft gemacht (z.B. vorab über Online-banking unter späterer Beibringung der Beweisdokumente). Die Hausbank tritt daraufhin an die Bank des Zahlungspflichtigen heran, die vorbehaltlich einer Karenzzeit von 3 Tagen sofort das Ausgabenkonto des Zahlungspflichtigen belastet und die Überweisung auf das Guthabenkonto des Zahlungsempfängers auslöst. Werden innerhalb der 3 Tage Widersprüche gegen die Forderung geltend gemacht oder zieht die Hausbank des Zahlungsempfängers die Forderung gegen den Zahlungspflichtigen zurück, da der dokumentarische Beleg der Berechtigung der Forderung nicht beigebracht oder Zustimmung vom Zahlungspflichtigen alternativ signalisiert wurde, wird das Konto des Zahlungspflichtigen wieder so gestellt wie vorher.

Bei Lohn und Gehaltsforderungen der Werkstätigen tritt das Finanzamt an die Hausbank des Zahlungspflichtigen heran. Grundlage hierbei sind die Eintragungen auf der Jobkarte des Werkstätigen. Die Forderungen des Werkstätigen werden zunächst seinem Einkommenskonto im Finanzamt gutgeschrieben und nach Abzug der Steuern auf sein Referenzkonto überwiesen.

Jeder Inhaber eines Geschäftskontos ist nun so gestellt, dass seine Verbindlichkeiten sofort bedient werden können, sofern der Guthabenrahmen ausreicht. Sollte dies nicht der Fall sein, kann seine Bank eine Überziehung gestatten, muss es aber nicht. Allerdings wird sie bei wiederholter Zahlungsunfähigkeit innerhalb eines Quartals die Überprüfung der Geschäftstätigkeit im Rahmen eines noch zu umreißenden Krisenszenarios auslösen, so dass mittels neutraler Wirtschaftsprüfer insolvenzgefährdete Unternehmen geeignet saniert oder aus dem Verkehr gezogen werden können. In jedem Fall wäre der wirtschaftliche Schaden, den derartige Unternehmen anderen zufügen können, deutlich eingegrenzt. Problematisch bleibt es nur bei hoher Kreditbelastung in kränkelnden Unternehmen.

Jeder Geschäftstätige kann bei dieser Variante weitgehend sicher sein, dass seine Leistung in überschaubarer Zeit auch tatsächlich entgolten ist. Gleichfalls wird der Staatshaushalt mit jeder steuerpflichtigen Einnahmenbewegung sofort bedient, so dass die Finanzämter nicht ständig offenen Forderungen hinterher rennen müssen. Natürlich werden die Banken sich ihre Dienstleistungen bezahlen lassen, aber auch sie sind ja gegenüber dem Fiskus steuerpflichtig, womit wieder dem Gemeinwohl geholfen ist.

Aktivierung von Guthaben für den ÖBS

Nicht die Spekulation mit Kapital sollte die Zielstellung der Guthabeneigner sein, sondern ein zielgerichteter Einsatz in die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft überall in der Welt. Rendite-fetischismus dient nicht dem Gemeinwohl! Diese Erkenntnis setzt sich bei den durch polarisierte Einkommens- oder Guthabenbildungssozial degenerierten Menschen nicht von allein durch.

Somit sind im Interesse der Mehrheit der Menschen auf der Erde durch die Staaten gezielte Maßnahmen zu ergreifen, die dem Reproduktionskreislauf entzogenen Guthaben wieder Investitions- und Konsumtionszwecken bzw. der Einkommensbildung zugänglich zu machen.

Erster und wichtigster Schritt auf diesem Wege ist die Beseitigung oder wenigstens Abschwächung der Auswirkung bestimmter Geldfunktionen indem ihre freie Entfaltung eingeschränkt wird.

- Geld und Guthaben dürfen sich nicht aus sich selbst heraus vermehren können (Abschaffung bzw. drastische Besteuerung von Zinsen). Die Zinspolitik ist so zu korrigieren, dass Gelder vor allem dem Konsum dienen, nicht aber in der Zirkulationssphäre geparkt werden. Angelegte Gelder sollen nur dann durch Zinsen honoriert werden, wenn sie der erweiterten Reproduktion der Volkswirtschaft wieder zuführbar sind. Demzufolge werden nur langfristige Geldanlagen mit einem Zinssatz von maximal 3% gestattet. Kurzzeitanlagen werden nicht verzinst, aber auch nicht versteuert. Erst wenn der Anlagezeitraum (maximal 3 Jahre) überschritten wird, kommen auch diese Anlagen in die Versteuerung. Bis auf eine festzulegende Reserve einer monatlichen Einlagenhöhe auf Girokonten (z.B. 3 Monatsgehälter oder maximal 6.000 Euro) werden darüber liegende Guthaben einer Versteuerung zugeführt. Generell sind alle Geldanlagen, die kurzfristigen Zugriff ermöglichen (Tagesgeldkonten), nach einer gewissen Karenzzeit einer Versteuerung zuzuführen, da sie einer langfristigen Investitionspolitik nicht dienlich sind.

Investitionskredite sollen nicht mehr Zinsen kosten als die langfristigen Geldanlagen Zinsen bringen (ergo 3%). Kosten der Banken können dabei aufgeschlagen werden.

- Die Verleihung von Realgeld oder Guthaben gegen Zins wird speziell für die unmittelbare Schaffung von Erwerbsarbeitsplätzen bzw. zur Deckung eines solche Arbeitsplätze schaffenden öffentlichen Beschäftigungssektors zugelassen. Dafür können langlaufende Staatsanleihen aufgelegt werden, die eine Restmöglichkeit der rentierlichen Guthabenverwertung sind, da hier die Zinserträge nicht versteuert werden. Ansonsten wird leistungsloses Einkommen (also aus Zinserträgen) rigoros versteuert und somit teilweise in den volkswirtschaftlichen Kreislauf zurückgeführt. Wegen der relativen Verselbständigung der Geldprozesse in der Zirkulationssphäre ist die unkontrollierte Aufblähung der Guthabenmenge derart durch Besteuerung zu lenken, dass die **materielle Werthaltigkeit** des Kapitals gesichert bleibt. Renditen müssen auf Leistung, Innovation und wirtschaftlicher Tätigkeit beruhen und nicht auf der Geschwindigkeit des Geldtransfers in der Zirkulationssphäre. Es gilt also, alle in der Zirkulationssphäre entstehenden **Spekulationsgewinne** drastisch zu besteuern, um die Werthaltigkeit der Währung zu gewährleisten. Staatsbetrug an seiner Bevölkerung durch Inflation muss der Vergangenheit angehören.

Die Beseitigung der Ausbeutung des Menschen durch Zinsprozesse sowie der sich wegen der Zinsprozesse in den Geldströmen ausweitende Schuldenberg führen zu ungesunden Zwängen in den Gesellschaften. Die Volkswirtschaften müssen zur Bedarfsdeckung zurückkommen und nicht über Bedarfsweckung zu ungesundem und letztlich tödlichem Dauerwachstum. Das Wirtschaftswachstum kann schon aus ökologischen Gründen nicht in dem Tempo der Geldvermögenszunahme gesteigert werden.

Deshalb ist über alternative Bereitstellung von Arbeit in ÖBS-Strukturen eine polarisierte Einkommensbildung schrittweise zu überwinden. Polarisierte Vermögensanhäufung wird durch Zins- und Vermögenssteuer abgefangen und dem Gemeinwohl dienlich gemacht.

Geld und Guthaben sind also durch Bereitstellung von Arbeit über Einkommen wieder in den Kreislauf zurückzubringen. Das ist ein langwieriger und dorniger Prozess. Die Gefahr der Beseitigung von Guthabenüberschüssen durch Kriege muss dringend über internationale Finanzvereinbarungen und Schuldenmanagement eingedämmt werden.

Wenn die Guthabeneigner weltweit in ÖBS-orientierten Geldanlagen ihre einzige Verwertungschance sehen, werden sie bereitwillig in dafür aufgelegten Staatsanleihen zeichnen. Das bedeutet aber auch, alle Spielarten der jetzigen Spekulationsblase in der globalen Finanzwelt abzuschaffen und somit ganzen parasitären Berufszweigen die Existenzberechtigung abzugraben!

Zur produktiven Kreditschöpfung

Der sogenannte Stabilitätspakt zwischen den Staaten der Europäischen Union (EU), die den Euro als Währung eingeführt haben, dient vornehmlich der Verhinderung einer ausufernden Staatsverschuldung und damit der Sicherung der Euro-Stabilität. Gemeint sind Kreditaufnahmen des Staates zur Deckung notwendiger Staatsausgaben jeder couleur, also auch der Sozialausgaben, den Renten- und Pensionsansprüchen und vor allem der Schuldentilgung schon laufender Kredite.

Derartige Staatshaushaltsbelastungen verhindern weitgehend Investitionen zur Erhaltung und Verbesserung der kommunalen Infrastruktur oder gar in andere produktive Bereiche der Volkswirtschaft, selbst wenn damit die Konjunktur belebt und wieder Arbeitsplätze geschaffen werden könnten. Das Zusammenwerfen von unproduktiver und produktiver Kreditschöpfung als Staatsschulden ist ein eklatanter Mangel im Stabilitätspakt, da „Äpfel mit Birnen als Obst“ vermischt werden.

Sind unproduktive Kreditschöpfungen tatsächlich die Geldwertstabilität belastende Schulden, da eine Geldvolumenausweitung ohne materielle Deckung erfolgt, liegt das Problem bei produktiver Kreditschöpfung anders. Mit den aufgenommenen Darlehen entstehen tatsächliche Werte in Form von Straßen, Anlagen, Schienensträngen usw., so dass eine reale Wertschöpfung der Geldausweitung gegenübersteht. Das ist aber unschädlich für die Geldwertstabilität!

Deshalb sollte sofort eine Trennung in den Richtlinien des Stabilitätspaktes dahingehend vorgenommen werden, dass seine Gültigkeit nur auf unproduktive Kredite der Staaten beschränkt wird.

Produktive Kreditschöpfung kann zu paralleler Verschuldung des Staates führen, ohne die Stabilitätskriterien zu verletzen. Dieser Gedanke wird von Italien, Frankreich und Deutschland durchaus aufgegriffen, da in diesen Länder enormer materieller Investitionsbedarf vorliegt. Um in Europa nicht nur einen deutlichen Wachstumsschub zu erzeugen, den Lebensstandard der neuen EU-Länder den alten anzugleichen und vor

allein die überall vorhandene Arbeitslosigkeit zu überwinden, sind deshalb drastische Investitionssofortprogramme unter produktiver Kreditschöpfung aufzulegen.

Investiert werden muss in den Basisindustrien, der Landwirtschaft, der Infrastruktur, der Energie-gewinnung, dem Transportwesen, in die Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen und in die Ausbildung der Menschen.

Das notwendige Investitionsvolumen haben Experten für die EU mit 500 – 1000 Mrd. Euro jährlich für die nächsten 15 Jahre betitelt. In der Wochenzeitung „Neue Solidarität“, Nr. 48 vom 26.11.2003 werden die Investitionsfelder unter der Überschrift „Wieviel Investitionen braucht ein europäisches Wirtschafts-wunder?“ näher beleuchtet:

Investitionsfelder:

1) Verkehrsinfrastruktur:

600 Mrd. € insgesamt in der EU in den nächsten 10-15 Jahren

darunter in der BRD:

- für Schienenwege

64 Mrd. €

- für Bundesfernstraßen

77 „

- für Bundeswasserstraßen

8 „

insgesamt

149 Mrd. €, davon

allein 83 Mrd. €

für die einfache Erhaltung des
jetzigen Niveaus

2) Kommunale Investitionen:

BRD 2000 – 2009 alte Bundesländer: 475 Mrd. €

neue Bundesländer:

212 „

insgesamt

687 Mrd. €

davon:

- Strom-, Gas-, Fernwärmeversorgung

42 Mrd. €

- Wasserversorgung und Umweltschutz

125 „

- Straßen und öffentlicher Nahverkehr

179 „

- soziale Infrastruktur (Schulen, Sportstätten,
Kindergärten, Krankenhäuser)

129 „

- kommunale Verwaltungsgebäude

19 „

- kommunale Telekommunikation

5 „

- kommunaler Wohnungsbau

48 „

- Erwerb neuen Grundvermögens

37 „

- sonstige kommunale Investitionsbereiche

103 „

Verkehrsinfrastruktur und kommunale Investitionen (Neu- und Erhaltungsinvestitionen) ergeben bis 2009 ein Niveau von 836 Mrd. €

Geschätzte Investitionen in der öffentlichen Infrastruktur der gesamten EU jährlich 500 Mrd. Euro.

3) Energieversorgung:	EU bis 2030	2 000 Mrd. €
davon:		
- Kraftwerke		600 Mrd. €
- Stromnetze		500 „
- Erdöl- und Gasversorgung		900 „

Das entspricht ca. 100 Mrd. € jährliche Investitionen in der Energieversorgung der EU.

4) Basisindustrie:

Anteil der Bruttoanlageinvestitionen in der EU am Bruttoinlandsprodukt (BIP)

2002:

	19,3 %
Anfang der 90iger	25,0 %
bis in die 70iger (BRD)	30,0 %

Ziel: In der **erweiterten** EU soll der Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am BIP bei 30 % liegen. Das entspricht ca. 1000 Mrd. € an zusätzlichen jährlichen Investitionen zum jetzt bereits erreichten Niveau von ca. 2 Billionen € p.a.

Schwerpunktprojekte der EU (Auszüge aus dem Tremonti - Plan)

- Neuer Brenner-Tunnel zwischen Österreich und Italien, Mont-Cenis Tunnel (54 km lang) zwischen Italien und Frankreich
- Abschnitt Liege-Köln der Hochgeschwindigkeitsbahnverbindung London/Paris-Brüssel-Köln/Amsterdam
- Die Abschnitte Figueras-Perpignan und Lissabon-Madrid der südwesteuropäischen Hochgeschwindigkeitsstrecke
- Das Teilstück Straßburg-Appenweier (einschließliche einer neuem Rheinbrücke) der westlichen TGV-Strecke
- Die Eisenbahntunnel bei Malmö und Stockholm sowie die Modernisierung der Eisenbahnstrecke Kerava-Vainikkala-(Rußland) im Norden Europas
- Die Modernisierung der Teilstrecken München-Salzburg und Wien- Bratislava der Eisenbahnstrecke Paris-Straßburg-Stuttgart-Wien-Bratislava
- Neubau der Teilstrecken Dijon-Mulhouse-Mühlheim und Basel-Karlsruhe der Gesamtstrecke Lyon-Genf-Basel-Duisburg-Rotterdam/Antwerpen
- Hochgeschwindigkeitsschienenstrecken auf der iberischen Halbinsel Corredor Norte-Norreste einschließlich der Strecke Vigo-Porto
- Modernisierung der Teilstrecke Budapest-Sopron-Wien der Gesamtstrecke Athen-Sofia-Budapest-Wien-Prag-Nürnberg/Dresden
- Das Satellitennavigationssystem Galileo
- Eine Erdgaspipeline Verbindung zwischen den wichtigen europäischen Erdgasfeldern von Großbritannien über den Norden Kontinentaleuropas bis nach Rußland
- Erdgaspipelines Algerien-Libyen-Frankreich und Algerien-Libyen-Italien

- Wasserwege in der Ostsee und im Ionischen und Thyrrhenischen Meer
- Ausbau der Stromverteilernetze und Erhöhung der Leitungskapazitäten
- Förderung von Breitbandnetzen, Wasserstoffherstellung sowie kommender Lasergenerationen und andere Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

Die hier vermerkten „Schnellstart – Projekte“ der EU belaufen sich auf jährlich 10 Mrd. Euro in den nächsten 6 Jahren. Der zugrundeliegende Tremonti – Plan ging von jährlich 50 - 70 Mrd. Euro Investitionen aus. Um einen tatsächlichen Wachstumsschub auszulösen, wäre das 50 – 100fache an Investitionen jährlich vonnöten!

Allein die bloße Umsetzung derartiger Projekte hat zwar Wachstumseffekt des Bruttosozialprodukts zur Folge, nicht aber mit Notwendigkeit einen gravierenden Effekt auf den Arbeitsmarkt. Natürlich werden vor allem im Bauwesen Arbeitskräfte gebunden, aber grundsätzlich ist es doch so, das eine Milliarde Investitionen heute deutlich weniger Arbeitskräfte in Lohn und Brot bringen, als noch vor 60 oder gar 100 Jahren.

Schätzungen, dass 25.000 Arbeitsplätze im Bauwesen auf eine Milliarde DM Investitionen entstehen, was in etwa auch für Euro-Kalkulationen bei heutigen Marktpreisen gelten kann, lassen sich nicht ohne weiteres mehr bestätigen. Hierzu wären neue, die aktuelle Arbeitsproduktivität in den Kernbereichen des Bauwesens, der Zulieferindustrien und der Transportlogistik nötig, um erhärtete Aussagen zu bekommen. Außerdem ist das Qualifikationsprofil der aktuell Arbeitslosen nur bedingt für die schnelle Übernahme der angebotenen Arbeitsplätzen geeignet.

Dieses Problem zeichnet sich beispielgebend auch für alle neu hinzugekommenen EU-Staaten an den neuen Bundesländern ab. Seit der Wende 1989 wurden dort jährlich zweistellige Milliardensummen in die Aufwertung der Infrastruktur, dem Verkehrswesen, in die Bausubstanz und in viele andere Bereiche gepumpt, ohne dass die Arbeitslosigkeit zurückging. Sie hat sich im Gegenteil zwischen 15 und 20% eingepegelt, obwohl „blühende Landschaften“ und vernünftige Infrastrukturen tatsächlich zu sehen sind.

Die Theorie der automatischen Arbeitsplatzschaffung bei produktiver Kreditschöpfung läßt sich offensichtlich so nicht bestätigen, da es eben nicht mehr allein für die Ansiedlung von Gewerbe und Industrie ausreicht, wenn die Infrastruktur stimmt.

Damit Ansiedlungsanreize und vor allem Arbeitsplätze mit nachhaltigem Einkommen geschaffen werden, ist zunächst und begleitend die Konsumtionsfähigkeit der Gesellschaft in Ordnung zu bringen, da nur Absatz und Nachfrage nach Dienstleistungen vor allem regional und inländisch orientierte Unternehmen zu geschäftlicher Aktivität und Investitionen anreizen. Solche Klein- und Mittelständischen Unternehmen stellen ca. 80 % der Arbeitsplätze in Deutschland.

Deshalb sind die staatlichen Investitionen in produktive, wertschöpfende Bereiche der Volkswirtschaft ja nicht falsch, wenn sie denn mit Arbeitsplatzbeschaffung gekoppelt werden. Das kann der freie Markt aber von sich aus nicht leisten!

Die Frage ist deshalb, wie denn Einkommen und damit Konsumtionsfähigkeit entstehen, sofern staatlich organisierte Investitionen in produktive, wertschöpfende Bereiche erfolgen?

In Deutschland ist z.B. ein erheblicher Investitionsstau aufgelaufen, der 2002 lt. Erhebung der Städte und Gemeinden bei 650 Mrd. Euro lag und für die Entwicklung der Verkehrswege 1992 bis 2012 insgesamt 275 Mrd. Euro vorsah. Allein 17 „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“ (VDE) haben ein Volumen von 29 Mrd. Euro. (Siehe Wochenzeitung „Neue Solidarität“ Nr. 33 vom 14.08.2002).

Sie lagen 2001, also zur Hälfte der angedachten Zeit erst bei 33 % Realisierung in den 7 wichtigsten Vorhaben, die mit 18,3 Mrd. € ca. 63% des gesamten VDE-Volumens ausmachen. Ihre zögerliche Umsetzung führt nicht zu mehr Arbeitsplätzen sondern im Gegenteil wiederum zum Abbau.

Außerdem lässt sich tangierendes Gewerbe nicht erkennen, so dass eine erhebliche Migration der arbeitsfähigen Bevölkerung aus den neuen Bundesländern ins alte Bundesgebiet zu verzeichnen ist. Was sollen nun die „blühenden Landschaften“, wenn sie keiner nutzt.

Die neuen Bundesländer verkommen zu reinen Konsumtionsterritorien mit punktuellen wertschöpfendem Gewerbe und weiter sinkender Konsumtionsfähigkeit. Hier hätte die wissenschaftlich-technische und logistische Basis Deutschlands für die Osterweiterung der EU geschaffen werden müssen, zumal historisch bedingt wichtige Kontakte in den ehemaligen Ostblock bestanden haben.

Das kann immer noch nachgeholt werden, sofern die Regierung der Bundesrepublik Deutschland sich endlich zu wirklichen Reformen bekennt und diese durchsetzt.

Kernpunkt hierbei soll die Schaffung eines effizienten, auf die Erfordernisse der neuen Produktivkräfte, den sonstigen wertfreien Beschäftigungsfeldern aber auch einer materiell-technischen Basis für die Hilfe beim Aufbau Osteuropas bis weiter nach Asien orientierten öffentlichen Beschäftigungssektors sein.

Interessant ist die Ankoppelung des finanziellen Rückdeckungsvolumens im ÖBS an die produktive Kreditschöpfung. Organisatorische Voraussetzung dafür ist die Einschaltung und Ausnutzung staatlicher Investitionsbanken, wie der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Die KfW kann vor allem langfristige Darlehen mit mehr als 30 Jahren Laufzeit zu niedrigen Zinsen (maximal 3%) ausgeben, da sie sich nicht wie Geschäftsbanken am Geldmarkt refinanzieren muss. Ihre Kredite sind immer durch den Staat gedeckt, sollten wertschöpfende Prozesse unterstützen, so dass sie materiell gedeckt sind und vor allem über eine moderate Refinanzierung den wirtschaftlichen Aufschwung der Volkswirtschaft fördern. Allerdings ist die Aufgabe der KfW dahingehend zu erweitern, dass sie im Zuge produktiver Kreditgewährung gleichzeitig für Arbeitsplätze im ÖBS zu sorgen hat.

Der Modellansatz hierfür soll an einem Beispiel für Deutschland demonstriert werden.

Ausgangspunkt sei eine produktive Kreditschöpfung im Jahr von 10 Mrd. Euro.

Die Verwendung der Darlehensmittel soll sich aufspalten in

- 2 Mrd. unmittelbar in Einkommen von Arbeitskräften der ausführenden Firmen
- 6 Mrd. für die Bereitstellung von Material und Technik und
- 2 Mrd. in einen die Investitionen tangierenden Dienstleistungssektor.

Wie profitiert nun der Staatshaushalt und wie der ÖBS durch die Schaffung von einkommensfähigen Arbeitsplätzen unter den Prämissen, wie sie als Bestandteil der hier geforderten Reformen bereits erläutert wurden:

Einkommenssteuersatz des normalen Werktätigen bei 10%, Mehrwertsteuersatz gleichfalls auf 10% abgesenkt.

1. Das Einkommen der Beschäftigten der an den Investitionen beteiligten Firmen in Höhe von 2 Mrd. € wird annahmeweise zu 80% in Konsumtion umgesetzt, also zu 1,6 Mrd. €. Einnahmen des Staates: 10% Einkommenssteuer (Est) aus 2 Mrd. € ergeben 200 Mio. €; 10 % Mehrwertsteuer (Mwst) aus 1,6 Mrd. € = 160 Mio. €, zusammen 360 Mio. €
2. Die in die Dienstleistung fließenden Investitionsgelder von 2 Mrd. € werden zu 70% zu Einkommen, also 1,4 Mrd. € und zu 30% für Kosten und Technik eingesetzt. Letzteres sei für die Einnahmenproblematik des Staates hier nicht relevant. Wieder unter der Annahme, dass aus dem Einkommensteil 80% in die Konsumtion fließen, also 1,12 Mrd. €, resultieren staatliche Einnahmen in Höhe von 10% als Est = 140 Mio. € und 10% aus Mwst = 112 Mio. €, insgesamt dann 252 Mio. €
3. Die 6 Mrd. € für Material und Technik sind der verbaute und damit wertschöpfende Teil der Investition. Er ist der Joker in der Arbeitsplatzbeschaffung und finanziellen Rückdeckung ÖBS. Zunächst entstehen Einkommen bei den Zulieferern in Höhe von ca. 20%, also 1,2 Mrd. € und damit eine Est von 120 Mio. €. Die übrigen 4,8 Mrd. €, die eigentliche materielle Deckung der Kredite ergeben eine Mwst von 480 Mio. €. Insgesamt also direkte Staatseinnahmen von 600 Mio. Euro.

Damit wurde aber noch kein einziger zusätzlicher Arbeitsplatz im ÖBS wirklich finanzierbar, da die Staatseinnahmen aus allen 3 Komponenten 1,212 Mrd. € ergeben, und das auch nur im Investitionsjahr. Rechnet man nun für den Kapitaldienst des KfW-Darlehens von 10 Mrd. € moderate 2% Zinsen und 1%

Tilgung über eine Laufzeit von 35 Jahren, dann resultiert ein Refinanzierungsbedarf des Staates in Höhe von jährlich 300 Mio. €, also 10,5 Mrd. in den 35 Jahren, die natürlich nicht allein aus den Einnahmen im Investitionsjahr zu bedienen sind. Es wird ja erwartet, dass aus Synergieeffekten weitere Steuer-einnahmen und damit langfristige Kapitaldeckung gewährleistet ist.

Zur Einführung eines ÖBS wurde weiter oben beschrieben, dass die dort gebildeten Einkommen zu 70% als Guthaben allein für Konsumtionszwecke von Waren und Dienstleistungen in einem gesonderten Konto bei der Bank des Werkstätigen bleiben und zu 30% in Realgeld umgewandelt werden können.

Die Konsumbindung von 70% der Guthaben ist der Ansatz für den ÖBS-Rücklagefonds aus produktiver Kreditschöpfung!

Mit der Kreditgewährung der KfW wird in Höhe der 80% des wertschöpfenden Teils von im Beispiel 4,8 Mrd. € in gleicher Höhe ein Guthaben im ÖBS-Fonds gebildet. Dieses splittet sich dann in 2,52 Mrd. € strikter Konsumbindung und 1,08 Mrd. € in Echtgeld transferierbares Einkommen.

Gedeckt sind diese Guthaben durch die Waren- und Dienstleistungsdecke, die nur künstlich deflationär überhöht in der Volkswirtschaft vorliegt!

In der Verwendung von ÖBS-Mitteln kann davon ausgegangen werden, dass im Schnitt aller dieser Maßnahmen zu 75 % Einkommensanteile und zu 25% materiell-technischen Kosten enthalten sind.

In diesem Beispiel wären damit 3,6 Mrd. € einkommensrelevant und mit 10% Est zu belegen. Einnahmen des Staates: 360 Mio. zusätzlich aus der produktiven Kreditschöpfung.

Das ist aber noch nicht alles. Aus dem Realgeldanteil von 1,08 Mrd. € sollen 80% in die Konsumtion fließen, woraus sich eine Mwst von 108 Mio € ergibt.

Der als Konsumguthaben gebundene Teil von 2,52 Mrd. € geht vollständig in den Konsum ein und realisiert bei 10% Mwst früher oder später 252 Mio. € Steuereinnahmen.

Insgesamt werden also zusätzliche Einnahmen des Staates in Höhe 720 Mio. € möglich, die sich zu den Einnahmen aus den übrigen Bereichen von 1,212 Mrd. € zuaddieren und insgesamt 1,932 Mrd. € in einem Jahr ergeben.

Der ÖBS- Fonds ist nun mit 4,8 Mrd. € aus der produktiven Kreditschöpfung rückgedeckt, wobei 3,6 Mrd. € für Einkommen geplant werden können.

Wieviel Arbeitsplätze lassen sich damit im Jahr finanzieren, wenn ein durchschnittliches Einkommen einer ÖBS-Kraft mit ca. 1.800 € im Monat angesetzt werden soll. Hier soll der gewogene Mittelwert aus den Staffeln nach Leitungs- und Verantwortungsfunktionen in allen Maßnahmen zugrunde gelegt werden, was in der Startphase durchaus niedriger ausfallen kann, wenn vornehmlich die Mindesteinkommen von 1.500 € realisiert werden.

Die 1.800 € im Monat ergeben einen Jahresbetrag von 21.600 €

Aus 3,6 Mrd. € Lohnrückdeckung resultieren somit ca. 167.000 Arbeitsplätze für ein Jahr. Rechnet man zunächst mit einer Nachhaltigkeit von 15 Jahren, dann reduzieren sich die finanzierbaren Arbeitsplätze aus 10 Mrd. € Investitionssumme auf 11.133.

Werden nun jedes Jahr 10 Mrd. € investiert und entsprechend zur ÖBS-Rückdeckung verwendet, dann erhalten sich die 167.000 Arbeitsplätze bei einem notwendigen produktiven Investitionsvolumen in den 15 Jahren von 150 Mrd. €

Welches jährliche Investitionsvolumen wäre denn nun notwendig, um die Arbeitslosenzahl in Deutschland von geschätzten 8 Mio. registrierten und latenten Arbeitslosen (incl. Arbeitslosen- und Sozialhilfeempfängern und all denen, die aus der Statistik gefallen sind, da sie in Weiterbildung bzw. ABM oder ähnlichem kurzzeitig gebunden sind) im ÖBS unterzubringen?

Dazu wird angenommen, dass bei Umsetzung dieses Reformmodells unter produktiver Kreditschöpfung 10% dieser Arbeitslosen in der sonstigen Wirtschaft, in den klassischen Dienstleistungen und im Handel unterkommen und 20% im Bausektor, so dass im ÖBS nur noch 70% von 8 Mio., also 5,6 Mio. Arbeitslose unterzubringen sind.

Wenn bei 10 Mrd. Investitionsvolumen in einem Jahr ca. 167.000 Arbeitsplätze im ÖBS finanzierbar sind, dann müssten für die Unterbringung von 5,6 Mio. ca. 336 Mrd. Euro jährlich investiert werden, was in 15 Jahren ein Investitionsvolumen von ca. 5,1 Billionen € bedeuten würde.

Auf diese 5,1 Bill. € fällt im Zeitraum von 15 Jahren ein Kapitaldienst (3 % p.a. nominal) von 153 Mrd. € an. Die Einnahmen des Staates lägen jedoch für 10 Mrd. € Investitionsvolumen allein aus dem ÖBS bei 720 Mio. € jährlich und also nach 15 Jahren bei 10,8 Mrd. €.

Bei notwendigen Investitionen von 5,1 Billionen € in den 15 Jahren ergeben sich somit daraus Staatseinnahmen von 367,2 Mrd. €. Das sind 214 Mrd. € mehr als der Kapitaldienst ausmacht und könnte zusätzliche ÖBS- Plätze von: 214 Mrd. € / 15 Jahre = 16 Mrd. € im Jahr bringen.

Bei Durchschnittskosten einer ÖBS-Kraft von 21.600 € im Jahr können also ca. 741.000 Arbeitsplätze vorgehalten werden, sofern konsequent in jedem Jahr die theoretischen Einnahmen für Arbeitsplätze im ÖBS gebunden werden.

Aus realistischen Geldflussproblemen sollten hiervon jedoch mindestens 30% abgezogen werden, so dass immerhin noch etwa 518.000 zusätzliche Arbeitsplätze schaffbar sind.

Wie realistisch ist denn nun die Nachfrage nach produktiven Investitionen in Höhe von 5,6 Billionen € in der Volkswirtschaft in den nächsten 15 Jahren?

Wenn davon ausgegangen werden soll, dass die Investitionen für Verkehrsprojekte Deutsche Einheit in Höhe von 29 Mrd. € heute erst zu 35 % realisiert sind, dann ließe sich ein Investitionsvolumen von ca. 19 Mrd. € noch auf die nächsten 15 Jahre verteilen und ergäbe jährlich etwa 1,3 Mrd. €. Weiterhin liegt Investitionsbedarf allein in Deutschland für die gesamte Verkehrsinfrastruktur in den nächsten 15 Jahren von 149 Mrd. € und für kommunale Investitionen von 687 Mrd. € an (siehe Übersicht weiter vorn).

Das sind zusammen: 837,3 Mrd. € in 15 Jahren und damit 55,8 Mrd. € jedes Jahr.

Aus dem Anspruch, den Investitionsstau in den alten EU-Ländern aufzuheben und die neuen EU-Länder qualitativ anzugleichen, lässt sich produktiver Investitionsbedarf für Verkehr von jährlich 500 Mrd. € und Energie von 100 Mrd. € real abschätzen.

Für den gesamten Bereich der realen Wirtschaft in der EU sollte wenigstens ein Anteil Bruttoanlageinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt von wieder 30% erreicht werden, was jährliche Investitionen von 3.000 Mrd. € auslösen würde. Damit läge Investitionsbedarf in der EU jährlich von 3,6 Billionen € und über 15 Jahre von 54 Billionen € an.

Wenn Deutschland als starkes EU-Mitglied an diesem Volumen nur zu ca. 10% partizipiert, dann ergäbe das ein produktives Investitionsvolumen von 5,4 Bill. €. Dazu die oben erwähnten 837,3 Mrd. € gerechnet, werden mit rund 6,24 Billionen € über die 15 Jahre die notwendigen 5,6 Billionen € zur nachhaltigen Überwindung der Arbeitslosigkeit erfreuliche Realität.

Zur Währungsstabilität

Die Notwendigkeit der Bildung eines öffentlichen Beschäftigungssektors ergibt sich in den modernen Industrienationen aus der Unmöglichkeit, über Geld Leistung und Einkommen weiterhin zu verteilen. Nun besteht momentan eine historisch selten günstige Konstellation, neue Verteilungsverhältnisse zu installieren. In den vergangenen 50 Jahren nach Beendigung des zweiten Weltkrieges wurden in der Welt, aber auch in Deutschland, solche enormen Guthabenmengen angehäuft, für die es unmöglich geworden ist, im gesellschaftlichen Reproduktionsprozess der Volkswirtschaften umzuschlagen. Sie sind in ihrer Summe weder konsumtions- noch investitionsfähig, da sie sich polarisiert auf ca. 20% der Menschheit konzentrieren und demzufolge bei den restlichen 80% keine Nachfrage generieren.

Und das ist die Chance!

Solche Guthaben verbleiben spekulativ weitgehend in der Zirkulationssphäre und belasten in ihrer reinen Buchgeldform nicht die Währungsstabilität, da sie tatsächlich nicht dem Tausch von Waren und Dienstleistungen zur Verfügung stehen, dies jedoch müssten!

Sie sind aber ein Gradmesser der **möglichen** Summe an Waren und Dienstleistungen.

Da nun aus den polarisierten Guthabenbeständen über lange Zeiträume spekulative Prozesse in der Zirkulationssphäre abgelaufen sind, wird der Guthabenbestand mit zweimal mehr geschätzt, als Leistungen aller Bruttosozialprodukte der Erde dagegen gestellt werden könnten.

Die Guthaben sind materiell schlichtweg nicht mehr gedeckt!

Wenn außerdem polarisierte Einkommensbildung abläuft, durch den Wegbruch von Arbeitsplätzen die Konsumtionsfähigkeit sinkt und 80% der Bevölkerung mangels Guthabenbildung vom Konsum abgekoppelt werden, entsteht in der Gesellschaft ein künstlich deflationärer Zustand, da die **mögliche** und inzwischen sogar reale Warenproduktion sowie die Dienstleistungen nicht mehr konsumierbar sind, verbunden mit allen Hindernissen für die Durchsetzung der modernen Produktivkräfte und einem spür-baren Verfall der materiell-technischen Basis der Volkswirtschaft.

Wie gelingt es nun, Konsumtionsfähigkeit zu generieren, um der künstlichen Deflation zu begegnen und die in der Zirkulationssphäre liegenden ungedeckten Guthaben zur materiellen Deckung gebracht werden, um Wachstum und Fortschritt auf qualitativ höherer Ebene zu sichern?

Varianten dazu:

- 1) Um Wachstum und Konsumtion zu initiieren, könnten ja die „freien“ Guthaben zwangsweise auf die Bevölkerung verteilt werden, was natürlich wegen der Eigentumsverhältnisse und dem Rechtssystem nicht geht. Ausserdem träte dann tatsächlich Inflation wegen der materiellen Unterdeckung dieser Guthaben auf.
- 2) Ein anderer Weg ergäbe sich im Zuge der hier vorgeschlagenen Reform durch die Einführung von Guthabekonten mit reiner Konsumtionsbindung. Da 2/3 der Guthaben nicht in den volkswirtschaftlichen Kreislauf gelangen, könnte der Staat einfach die „Konsumtionskonten“ bis in diese Höhe mit Guthaben auffüllen, so dass aus Sicht der Währungsstabilität tatsächlich eine unschädliche Erhöhung der Konsumtionsfähigkeit in der breiten Bevölkerung eintreten würde. Für Deutschland ergäben sich immerhin 2,4 Billionen € zu verteiler Wert. Hier wäre die Guthabenverteilung nicht an Arbeit gebunden und das ist prinzipiell falsch! Damit provoziert man die Entstehung einer reinen Konsum- und Spaßgesellschaft, in der alle arbeitsteiligen Prozesse zusammenbrechen, weil keiner mehr Lust zum arbeiten hätte, wenn automatisch jeden Monat Geld auf sein Konto fließt. So weit ist aber die Gesellschaft der Menschen noch nicht, dass das Leben umsonst ist.

Einkommensbildung sollte immer an Arbeit gebunden sein, jedenfalls so lange, wie es in einer Gesellschaft notwendige Tätigkeiten auszuführen gibt.

- 3) Deshalb bleibt der einzig vernünftige Weg zunächst der, über ÖBS Arbeit zu generieren und zur Rückdeckung der materiell-technischen Basis sowie der Einkommen dieser Maßnahmen die „konsumtionsunfähigen“ Guthaben über produktive Kreditschöpfung durch den Staat aktivieren.

Wenn also zu 60% das produktive Kreditvolumen noch einmal mit „Konsumguthaben“ für die in den ÖBS-Maßnahmen tätigen Menschen aufgestockt wird, dann verlagert sich die fehlende Konsumtionsfähigkeit der Realgeldguthaben von den 20% Besitzern auf die 80% „nicht Guthabenbesitzer“ ohne inflationär zu werden, da die Waren und Dienstleistungen tatsächlich nachgefragt werden und somit umschlagen und nicht wegen der polarisierten Guthaben lediglich vorgehalten werden.

Solche „Guthabenausweitung“ bleibt an produktiver Wertschöpfung gebunden, findet seine materielle Deckung an den Werten, die aus Investitionstätigkeit entstehen werden und realisiert für die Gesellschaft eine deutliche Verbesserung ihrer Konsumtionsfähigkeit, so dass dauerhaft Wachstum, Nachfrage und Arbeit ausserhalb des ÖBS zu erwarten ist. Hinter den Einkommen im ÖBS steht immer Arbeit, gleichzeitig wird die materiell-technische Basis der Volkswirtschaft saniert und entwickelt und insgesamt Wachstum in einer Art und Weise generiert, die der Markt aus sich selbst heraus nie hergeben würde.

Was läuft dabei volkswirtschaftlich ab?

Polarisierte Guthaben in Realgeld bei ca. 20% der Bevölkerung sind nur zum verschwindend geringen Teil konsumtionsfähig, verbleiben demzufolge in der Zirkulationssphäre und bedienen in der Regel Spekulationsprozesse. Da sie auch nicht als Investivkapital genügend nachgefragt werden, ist ihre Ausweitung in der Zirkulationssphäre zunächst unschädlich für die Stabilität einer Währung, jedoch sind sie ein dramatisches Risiko für das Funktionieren des globalen Finanzsystems, was auf reale Wirtschaftsprozesse rückkoppelt.

Wegen ihrer personellen Bezogenheit auf eine Minderheit der Menschen sind derartige Guthaben nie vollständig konsumtionsfähig, wohl aber immer investitionsfähig!

Genau dafür sollen sie aktiviert werden!

Das geht vorzüglich über die produktive Kreditschöpfung, die immer zu Prosperität in der Volkswirtschaft führt, heute jedoch nicht mehr in ausreichender Dimension zu Arbeitsplätzen und damit Einkommen. Also ist über den öffentlichen Beschäftigungssektor ein Instrument zu installieren, das die produktive Investitionstätigkeit auch in Einkommen widerspiegelt und transformiert.

Wichtigste Bedingung und Prinzip:

Die Einkommens- und damit Guthabenbildung aus ÖBS-Strukturen ist streng konsumbehafet, da nur für Konsumtionsszwecke ausgebbar!

Wenn also konsumtionsunfähige Realgeldguthaben von 20% der Bevölkerung z.B. über Staatsanleihen zu Investivkapital und im gleichen Zuge konsumtionsfähige Guthaben bei 80% der Bevölkerung begründet werden, bleibt die Guthabensumme, die in der Konsumtionssphäre wirkt, praktisch gleich und wird somit nicht inflationär!

Die finanzielle Rückdeckung der ÖBS-Strukturen könnte bis in Höhe der „freien“ Guthaben für die Währungsstabilität unschädlich erfolgen, da bis zu dieser Höhe die Warenproduktion angekurbelt werden könnte, also für z.B. Deutschland die bekannten ca. 2,4 Billionen €. Das setzt immer voraus, dass die polarisierte Guthabenanhäufung nicht zusätzlich in den gleichen Konsumfeldern nachfrageträchtig wird. Um einen drohenden Kollaps des Weltfinanzsystems zuvor zu kommen, müssen allerdings Spekulationsprozesse eingedämmt und die materiell unterdeckten Guthaben über produktive Kreditschöpfung einer materiellen Deckung zugeführt werden. Nur dann sind sie auf Dauer wachstumsfördernd und für die Währungsstabilität unschädlich. Die Investitionsfähigkeit der „freien“ Guthaben ist also zu aktivieren.

Wenn nun in den nächsten 15 Jahre ein produktives Investitionsvolumen von 5,6 Billionen € in Deutschland aufgelegt werden könnte und ca. 60 % davon ÖBS-rückdeckungsfähig sind (wie im obigen Beispiel beschrieben), dann ergäbe sich ein Einlagevolumen von ca. 3,36 Bill. €.

Gegenüber dem in Deutschland „freien“ Guthabenvolumen von 2,4 Bill. € resultiert daraus eine Unterdeckung von 96 Mrd. €, so dass für die komplette und nachhaltige Beseitigung der Arbeitslosigkeit über ÖBS-Maßnahmen eine tangierende Auffüllung erfolgen müsste. Sie kann leicht aus der Beteiligung der sogenannten „kleinen“ Guthaben der 80% der Bevölkerung erwartet werden, die natürlich ebenfalls für Staatsanleihen zum Zwecke produktiver Kreditschöpfung und ÖBS offen sind.

Rolle des Staates in der Reform

Betroffen vom Strukturwandel der Gesellschaft aus den Bedingungen des Übergangs von der Industrie- in die Informations- und Dienstleistungsgesellschaft sind praktisch alle menschlichen Einrichtungen und Werte, die Politik und die Wirtschaft, sowie die Spielregeln des Zusammenlebens der Menschen.

Damit stehen enorme Aufgaben und Verantwortlichkeiten ins Haus der Politik.

Anzustreben ist ein nationaler Konsens über die künftige Entwicklung der Gesellschaft. Der Staat hat der Sache und seiner Mission nach dem Gemeinwohl zu dienen und somit die entscheidende Rolle in der Umsetzung von Reformen zu spielen.

In jedem Fall ist das Angehen von Reformen unter hier vorgestellten Denkansätzen verbunden mit

- einem politischen Bekenntnis zur Umstrukturierung der Gesellschaft in Richtung Informations- und Dienstleistungsgesellschaft bei veränderten Verteilungsverhältnissen von Einkommen und Leistung,
- der Schaffung organisatorischer, gesetzlicher und politischer Rahmenbedingungen zur Umstrukturierung der Einkommensquellen des Staates,
- der Umprofilierung der Arbeits- und Finanzämter zur Schaffung und Verwaltung von Arbeitsplätzen, die als gesellschaftlich notwendig anerkannt werden, sowie
- der Durchsetzung echter Reformen der Finanzierung des Gesundheitswesens und der gesetzlichen Altersversorgung.

In einer breit und tief angelegten Aufklärungs- und Informationskampagne müssen alle Mitglieder der Gesellschaft mit dem Ziel der Reformen bekannt gemacht werden. Es geht schließlich um die langfristige Sicherung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Mehrzahl der Bürger. Nur wenn der Sinn der Reformen begriffen wird, können auch die Mittel mit Leben erfüllt und die Stufen verstanden und akzeptiert werden. Deshalb sollen hier noch einmal die Kernpunkte der vorgeschlagenen Reformen aufgezählt werden:

1. Konsequente Beschneidung von Einkommensmöglichkeiten ohne Arbeit aus Zins- und Spekulationsprozessen zur Wahrung des sozialen Friedens in der Gesellschaft und dem Recht eines jeden Bürgers auf Zugang zu Einkommen
2. Befreiung der Arbeit von ihrem Warencharakter durch Etablierung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors (ÖBS)
3. Erfassung von wertschöpfenden und wertfreien Tätigkeiten in allen gesellschaftlichen Bereichen über die Job-Center der Arbeitsämter
4. Etablierung von Maßnahmen mit gesellschaftlich notwendigem Charakter im ÖBS
5. Finanzielle Rückdeckung des ÖBS durch Umbau der Steuerquellen, Aktivierung von Guthaben und produktiver Kreditschöpfung
6. Deutliche Vereinfachung der Einkommenssteuererhebung und Abbau der Lohnnebenkosten
7. Einführung von Jobkarten zum Nachweis der geleisteten Arbeit und Einkommenskonten in den Finanzämtern für jeden Bürger
8. Umprofilierung der Arbeitszeit- und Beschäftigungsstrukturen und Bildung von konsumgebundenen Guthabekonten für Tätigkeiten im ÖBS
9. Einführung von 2-Kontenmodellen bei allen Firmen, Selbständigen und gewerblich tätigen mit staatlich verbürgtem Kontokorrentrahmen zur Unterstützung der Zahlungsmoral.

Der Anspruch der modernen Produktivkräfte Intelligenz und Information an die Menschen hat drastische Anforderungsänderungen in ihren Lebensläufen zur Folge. Sie müssen ständig bereit sein, zuzulernen. Qualifikationswille und –wahrnehmung sind das Kriterium der Beschäftigungsfähigkeit, also nicht mehr nur die Bereitschaft, überhaupt arbeiten gehen zu wollen.

Dazu sind die gesellschaftlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Das momentane Bildungsmodell in Deutschland produziert oberflächlich mit Wissen ausgestattete, der eigenen Sprache nicht wirklich mächtige Persönlichkeiten mit unterdrücktem Bildungsbedürfnis. Kulturelle Traditionen und Allgemeinwissen sind weitgehend unbekannt und durch oberflächliche Identifikationen mit schnell wechselnden Idolen oder Konsumtrends ersetzt. Bildungsquellen sind kurzweilige Fernsehspots ohne tieferen Hintergrund.

Das führt zu Persönlichkeiten, die als „Bildungs- und Konsumidioten“ charakterisiert werden können. Natürlich gibt es genügend löbliche Ausnahmen, aber erschreckend bleibt die Forderung vieler Arbeitgeber,

Schüler, die in die Lehrausbildung eintreten wollen, vorher Anstand, Benehmen und mündliche wie schriftliche Sprachsicherheit beizubringen!

Derartig ins Leben entlassenen Jugendliche werden ja auch einmal Eltern und setzen ihre „Werte“ in ihren Kinder fort. Damit degeneriert die deutsche Gesellschaft an den Anforderungen der Zukunft nach Wissen und Wissensaneignung vorbei.

Deshalb sollte das erste Ergebnis der hier angedachten Reformen in einer drastischen Erhöhung der Lehrer- und Ausbilderzahlen liegen, um wissensbegabte und wissenshungrige Persönlichkeiten ins Leben zu entlassen. Das muss sich fortsetzen in einer spürbaren Erhöhung von Dozenten an den Universitäten und Hochschulen und an Ausbildern in der Erwachsenenqualifizierung. Im gleichen Zuge ist die materiell-technische Basis der Ausbildung ständig dem Anforderungsniveau anzupassen.

Der Wissensstandort Deutschland ist der wirksamste Konjunkturmotor der Zukunft. Das Finden von adäquaten Informationen im Internet und allen sonstigen Medien und ihre wirkungsvolle Umsetzung in wirtschaftliche Aktivitäten kann zum Garant des Vorsprungs und zur Sicherung der deutschen Leistungsfähigkeit in der Welt werden.

Auf diese Tätigkeitsfelder sind ÖBS-Maßnahmen schwerpunktmäßig abzustellen. Bildung und Forschung müssen zum Breiteninteresse avancieren. Das ist ausdrücklich zu trainieren, wobei die Vermittlung kultureller Traditionen und Werte eine notwendige Bedingung ist.

Die Ethik des Seins widerspricht dem Trieb der Ausbeutung und egoistischen Bereicherung, sondern unterliegt vielmehr zutiefst humanitären Werten, mit Arbeit und Wissen zum Gemeinwohl aller Menschen beizutragen. Es kann nicht weiter zugelassen werden, dass die unglückliche Aufblähung der Guthaben aus Zins- und Zinseszinsprozessen zum „Turbokapitalismus“ und massenhaften Abbau von Erwerbsarbeit zwingt. Die menschliche Gesellschaft kann nicht zu sozialem Rückschritt wegen der egoistischen Verwertungsbedürfnisse von 20% der menschlichen Gemeinschaft tendieren und ihren wissenschaftlich-technischen Fortschritt riskieren. Wenn die Konsumtionsfähigkeit angegriffen wird, ist das Wirtschaften ohne Zielfunktion und die Spekulationswirtschaft und ihre Renditen polarisieren die Menschheit und die Nationen in arm und reich. Damit werden Kriege und soziale Unruhen um Nahrungsmittel, Wasser und Lebensbedingungen wieder real!

Dem muss national wie international ein Bekenntnis zur Schaffung von Arbeit vorangehen. Natürlich ist die Umsetzung in den Nationen unterschiedlich zu regeln, da kein homogenes Wirtschaftsniveau oder wirtschaftliche Entwicklung vorliegt.

Alle nationalen Aktivitäten müssen einfließen in einen internationalen Konsens, ohne den die gesamte Menschheit als Markt und Konsument nicht erschlossen werden kann. Die Effektivität der modernen Produktivkräfte fordert den internationalen Konsumenten.

Wichtigste Bedingung dabei ist die Sicherung einer internationalen Konsumtionsfähigkeit auf einem sich weiter erhöhenden Niveau.

Dafür ist es dringend notwendig, die materiellen Bedingungen für eine global vergleichbare Einkommensrealisation zu schaffen.

Das verlangt von allen Staaten mit entsprechender industrieller und/oder landwirtschaftlicher Infrastruktur den Ausbau ihrer Basiskapazitäten unter Ausnutzung der bekannten, auf dem Geld beruhenden Instrumente (Staatsanleihen, Kredite u.ä.). So läßt sich materiell gedecktes Anwachsen des Geldvolumens steuern und realisieren, wenn zugleich das spekulative Aufblähen des Geldvolumens durch rigorose Besteuerung unattraktiv gemacht und schließlich überhaupt abgeschafft wird.

Gerade die Aufwertung der materiellen Basis zur Bereitstellung von Konsum- und Investitionsgütern entsprechend des internationalen Bedarfs ist die entscheidende Bedingung, den Entwicklungsstand der Volkswirtschaften anzugleichen. Allerdings besteht auch ein globaler Zwang zur Arbeitsteilung, allein schon aus ökologischen Erfordernissen. So ist es nicht zwingend notwendig, jedes Land in eine Industrie-nation zu verwandeln, wenn im weltweiten Austausch touristische oder kulturelle Leistungen gegen Waren getauscht werden können. Basis hierfür sind dann aber nicht mehr die schon heute untauglichen Währungen, sondern der Nachweis von gesellschaftlich notwendiger Arbeit einer Person, egal in welchem Gebiet oder Staat der Erde. Das gelingt nur, wenn die immens aufgelaufenen Schulden vor allem in der Dritten Welt einem „Insolvenzverfahren“ mit deutlicher Schuldenbereinigung aus „Wucherzinsen“ unterstellt werden. Echte, materiell unterlegte Verbindlichkeiten werden einer moderaten, langfristigen Tilgung mit Zinsen nicht über 3,0% p.a. unterstellt, alle anderen Verbindlichkeiten gestrichen. Dafür sollen die Guthaben der Geldgeber über Staatsanleihen der Bedarfsstaaten bei maximal 3,0% Rendite zur Rückdeckung gesellschaftlich notwendiger Arbeit in den Entwicklungsländern beitragen.

Dazu ist als politische Voraussetzung zunächst ein internationaler Konsens zur Einbeziehung der gesamten Menschheit in den gesellschaftlichen Strukturwandel erforderlich:

- Schaffung entsprechender Bedingungen im globalen Finanzsystem für international anerkannte gesellschaftlich notwendige Arbeit in den Entwicklungsländern.
- Schuldenregulierung und Einführung eines globalen Deckungsmanagements für die Rückdeckung eines öffentlichen Beschäftigungssektors, neben der Aktivierung der jeweiligen nationalen ökonomischen Ressourcen.
- Schaffung internationaler industrieller und kommerzieller Korridore unter Berücksichtigung moderner Medien, der Etablierung von hightech Infrastruktur (z.B. Transportsysteme auf Magnetbahntechnik, Containerlogistik zu Lande und zu Wasser, Luftschiff – Cargo zur Versorgung der Bevölkerung in schwer oder unzugänglichen Gebieten) mit dem Ziel, im globalen Maßstab die materielle Basis für den Finanzbedarf zur Rückdeckung von gesellschaftlich notwendigen Arbeitsplätzen zu sichern.

Die globale Verwertung der materiell-technischen Erzeugnisse der Industrie, der Landwirtschaft, der Ergebnisse aus Wissenschaft und Technik sowie der Möglichkeiten der modernen Medien in einer sich herausprägenden Informations- und Dienstleistungsgesellschaft kann nur gelingen, wenn über Arbeit Zugang zu Einkommen für den „globalen“ Konsumenten nachhaltig gesichert wird. Chancengleichheit auf Einkommensbildung ist jeder Generation und jedem Volk zuzugestehen, da sich die Menschheit ansonsten dem globalen Charakter der modernen Produktivkräfte entgegenstellt.

Alle reden von fehlenden Arbeitsplätzen, aber niemand schafft sie wirklich. Unsere Menschen werden älter und unsere Kinder weniger. Damit stimmen die historischen Sicherungssysteme für Alter und Krankheit nicht mehr, aber der Mut zu echten Reformen ist in der Politik nicht gegeben und bei den politischen Bedingungen der engen Verknüpfung von Lobby und Politik wahrscheinlich auch nicht machbar.

Die immensen Schulden in den Staatshaushalten aus den Verpflichtungen zur Bedienung der sozialen Sicherungssysteme müssen einer Revision und einem staatlichen „Insolvenzverfahren“ mit dem Ziel unterzogen werden, unproduktive Kreditbelastungen zu eliminieren, Zinsbelastungen zu stornieren und auf die reine Tilgung zu reduzieren und über Beschäftigungsmodelle im ÖBS die der Altersstruktur geschuldeten enormen Pensionsverpflichtungen der Kommunen zu entlasten. Dagegen sollen nach obigem Reformansatz produktive Investitionen zu Arbeitsplätzen führen.

Den Hauptteil der Arbeit der Zukunft werden wertfreie Tätigkeiten ausmachen, so dass Arbeit keine Ware mehr ist. Allein der Umstand, an gesellschaftlich notwendiger Arbeit beteiligt zu sein, führt zu Einkommen, nicht der Wert der Arbeit am Markt und ihre Nachfrage. Für die Beschaffung von Arbeit ist der Markt untauglich geworden!

Deshalb ist die Übernahmefähigkeit und Einsicht in Reformen für jeden Staat eine zwingende Notwendigkeit im Sinne des Gemeinwohls, die er nur leisten kann, wenn er nicht durch „künstliche“ Schulden behindert wird. Seine sozialen Belastungen müssen reduziert werden.

Dazu sind in Deutschland z.B. das untauglich gewordene Generationenmodell und das Krankensystem so zu verändern, dass sie weder eine unzumutbare Kostenbelastung der Unternehmer sind, noch zu einer unkontrollierbaren Verschuldung des Staatshaushaltes führen.

Altersversorgung

Die Nichtbezahlbarkeit des Generationenmodells der gesetzlichen Altersversorgung in Deutschland wegen der zunehmenden Arbeitslosigkeit, des sinkenden Einkommensniveaus und der Überalterung der Bevölkerung sind bereits seit den 70iger Jahren bekannt.

Damals spielten, wie auch heute noch, erhebliche Ressentiments gegenüber der Wählerschaft im Rentenalter eine erhebliche Rolle für die Umsetzung von Reformen, da diese Klientel anwachsend und somit wahl- und karriereentscheidend für Politiker sein kann.

Damit wurden und werden wirksame Reformen nicht nur verhindert, sondern wegen ihrer Verschleppung auch noch weitgehend unbezahlbar gemacht.

Immerhin wäre jede Form der privaten Altersversorgung, bei gleichen Beiträgen wie in die gesetzliche Rente, von ihrer Effizienz im Versorgungsfall her den gesetzlichen Spielarten haushoch überlegen gewesen und damit eine **tatsächliche** Altersversorgung, selbst unter Berücksichtigung der Börsenturbulenzen, da hierfür ja „sichere“ Modelle ohne überzogene Renditeerwartungen genutzt werden können.

Diese Chance wurde in Deutschland gründlich verpasst und ist heute, wegen der immens hohen Versorgungsbelastungen des Staates von immer mehr und länger alt werdenden Rentnern auch nicht mehr durchzusetzen.

Nun kann aber die zumutbare Belastung der verbleibenden Erwerbsarbeit mit Solidaritätsbeiträgen für die jetzige Rentnergeneration nicht weiter erhöht werden, ohne die Konkurrenzfähigkeit der Ware Arbeitskraft gegenüber der Technik deutlich zu verschlechtern. Ein Rückschrauben der Beiträge würde aber die Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung so stark belasten, dass die auszahlbaren Renten die Sicherung selbst eines Basislebensstandards nicht mehr gewährleisten, zumal auch die Chance auf ausreichende private Altersversorgung wegen der allgemeinen Einkommensmisere keine wirksame Ergänzung bringt.

Das betrifft breite Schichten der Bevölkerung, wobei auch in der Altersversorgung Polarisation im Einkommen zu verzeichnen ist. Hierfür spielen alle Altersversorgungsmodelle gut verdienender Angestelltenschichten und vor allem die ausgeuferte Altersversorgung der beamteten Kader die entscheidende Rolle.

Diese Bevölkerungsteile sind eine konsumtive Zielgruppe ohne wirtschaftliche Massenwirksamkeit, zumal ihr Konsumtionsbedarf, wie bei jedem älter werdenden Menschen, tendenziell abnimmt.

Allerdings sind sie die Träger der überbeurteilten Altersbetreuung in extra dafür erstellten „Seniorenresidenzen“, obwohl nach einem arbeitsreichen Leben generell Bedarf an derartigem Service besteht. Kommerzialisiert ist er aber den massenhaften „Normalrentnern“ wegen ihrer Einkommensmisere aus Renten, für die ein Leben lang Pflichtbeiträge zu entrichten waren, verschlossen. Die gleichen Beiträge in eine private Versicherung eingezahlt, hätten auch diesen Bevölkerungsteilen gute und menschenwürdige Altersbetreuung gegen Geld ermöglicht.

Wenn absehbar ist, dass die gesetzliche Altersversorgung die Einkommensfähigkeit der ins Rentenalter übergehenden Bevölkerungsteile schwächt und in Frage stellt, dann wird zugleich die Konsumtionsfähigkeit eines anwachsenden und älter werdenden Bevölkerungsteils generell getroffen.

Die Lösung des Problems kann nur in der Ausnutzung der Arbeitswilligkeit und Arbeitsfähigkeit der Bevölkerung bis ins hohe Alter liegen. Praktisch jede Tätigkeit, die als gesellschaftlich notwendig anerkannt und vor allem durch Kommunen, Vereine, Organisationen, Bildungseinrichtungen und ähnliche Strukturen angeboten wird, ist ein potentiell Betätigungsfeld für jede Generation.

Gesellschaftlich notwendige Arbeit auch im höheren Alter wird über ÖBS-Strukturen rückgedeckt und führt somit zu **Einkommen** zur Absicherung altersgerechten Lebensstandards.

Derartige Tätigkeiten werden freiwillig übernommen und entspringen nicht einem administrativen Zwang zur Verlängerung des Rentenalters wobei vergessen wird, zu erwähnen, wo denn dafür die Erwerbsarbeitsplätze unter Marktbedingungen herkommen sollen.

Natürlich wird der Tätigkeitsumfang für die Erlangung von Basiseinkommen mit zunehmendem Alter abnehmen, so dass z.B. ab dem sechzigstem Lebensjahr mit zunehmendem Alter für das gleiche Einkommen immer weniger Stunden abzuleisten sind.

Voll an der Arbeitszeit entlehnte Entlohnung der Arbeitsfähig- und willigkeit sollte dann aufhören, wenn nur noch 75% der von einem gesunden Menschen erwarteten Normarbeitszeit erbracht werden können.

Ab hier sind Übergangslösungen anzubieten, die sich aus der gesetzlichen Mindestrente (steuerfinanziert) und ergänzenden ÖBS-Einkommen aus gesellschaftlich notwendiger Arbeit ergeben.

Erst wenn tatsächliche Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit bzw. Altersschwäche eintritt, übernimmt die gesetzlich garantierte Altersversorgung voll den Unterhalt.

Sinnvolle Ergänzung erfährt das Einkommen der älter werdenden Generationen in jeder Phase durch die privat angesparten Rentenbestandteile oder andere Formen privaten Vermögens. Das wird so lange relevant sein, wie es derartige Altersversorgungsmodelle gibt.

Bedeutsam für die Übergangsphase von Rentenansprüchen zu Entgelten aus gesellschaftlich notwendiger Arbeit ist die sofortige Fähigkeit des Ausscheidens aus dem Generationenmodell der gesetzlichen Altersversorgung, sofern konsequent gesellschaftlich notwendige Arbeit bereitgestellt wird und vor allem die Einkommensquellen des Staates reformiert werden.

Damit ist es jedem ins Rentenalter kommenden oder aus dem Erwerbsarbeitsprozess freigesetzten Bürger möglich, entsprechend seiner Arbeitsfähigkeit und mit entsprechender Bereitwilligkeit ein vernünftiges Einkommen zu realisieren, am gesellschaftlichen Konsumtionsprozess teilzunehmen und somit Träger des volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozesses zu bleiben.

Jede Generation kann und muss ihren Beitrag zum gesellschaftlichen Fortschritt aber auch zur kulturellen und humanen Profilierung der Gesellschaft leisten. Ihr Einsatz und Engagement unterliegt keinen Wertkriterien einer Ware und kann den Möglichkeiten und Fähigkeiten angepasst werden. Damit ist ein menschenwürdiges älter werden möglich, ohne von Existenzängsten und Verelendung gepresst zu sein.

Die noch gängige Rentenversorgung aus Beiträgen der Erwerbsarbeit ist ein Auslaufmodell und sollte mit der zur Verfügung Stellung von gesellschaftlich notwendiger Arbeit für alle arbeitsfähigen Rentenempfänger aus der gesetzlichen Altersversorgung konsequent zurück gefahren werden.

Es kann davon ausgegangen werden, dass gerade bei der älteren und noch relativ gesunden Generation eine hohe Bereitschaft zur Übernahme von Tätigkeiten und Verantwortung gegeben ist. Hier kann bei entsprechend an die Gesundheit und den Interessen angepasster Arbeit neue Lebensqualität und Wohlbefinden aus dem Bewusstsein des Gebrauchtwerdens geschaffen werden.

Gesundheitswesen

Es muss erreicht werden, dass die sich selbst aufschaukelnde Kostenspirale im Gesundheitswesen durch Oligopol- oder gar Monopolstrukturen der Arzneimittelanbieter und durch die Art der ärztlichen Versorgung gebremst wird.

Hierzu wären folgende Denkansätze möglich:

- Die ärztliche Versorgung wird flächendeckend auf Angestelltenbasis der Ärzte umgestellt. Das in den neuen Bundesländern abgewickelte Modell der Polikliniken ist auf seine Kostenrelevanz und Versorgungseffektivität zu überprüfen und wiederzubeleben. Freiwillig in der Selbständigkeit verbleibende Ärzte stehen in Konkurrenz zum staatlichen Gesundheitswesen und können sich nur an den Kassenbeiträgen refinanzieren, wenn sie vergleichbare Kostenstrukturen nicht überschreiten. Ansonsten sind sie auf freiwillige Zahlungen der Patienten angewiesen.
- Im gleichen Zuge ist die Krankenpflege und –betreuung personell aufzuwerten und ein erstes Testfeld der Entlohnung über ÖBS-Strukturen in der Ableistung gesellschaftlich notwendiger Arbeit.
- Gesundheitsprophylaxe soll ihre Zielfunktion in der Schaffung einer sicheren und zufriedenen Einkommens- und Arbeitswelt in der Gesellschaft definieren. Die Inanspruchnahme von Leistungen des Gesundheitswesens muss sich aus tatsächlichen Beschwerden ableiten, sich auf die Heilung und Vorsorge orientierende Behandlungen und an deren Kostenaufwänden orientieren und so zu einem Bewusstseinsfaktor der gesundheitlichen Absicherung im „Ernstfall“ werden, ohne von Existenzdrücken der Ärzte und Patienten, Geldgier, Arbeitsfrust, Mobbing und ähnlichen, nicht mit der physischen Gesundheit einer Person zusammenhängenden Erscheinungen überlagert zu sein.
- Die Finanzierung des Gesundheitswesens sollte wegen des Charakters der Arbeit als gesellschaftlich notwendige zunehmend über ÖBS-Fonds erfolgen. In der Übergangsphase können zwei Linien unterschieden werden.
 - a) Personalkosten treten als Gehälter aus ÖBS-Maßnahmen und „normalen“ Angestelltenverhältnissen auf.
 - b) Nur die Arzneikosten (nicht die Behandlung selbst) werden über privat zu bildende Kassenguthaben bei entsprechenden Krankenversicherern beglichen und über Beiträge aus dem Einkommen bedient. Das bewirkt die Orientierung auf günstige Arzneianbieter bei den Patienten sowie die Anbindung des Arzneimittelverbrauchs an das Guthaben. Bei notwendiger Überschreitung des erwirtschafteten Guthabens kann für einen Übergangsbereich der Solidaraspekt der Versichertengemeinschaft greifen, ansonsten entsteht jedoch ein rückzahlungspflichtiger und auf die Erben übertragbarer Kredit.

Entscheidend für eine Reform im Gesundheitswesen wären Elemente zur wirksamen Regulierung der Kosten bei Sicherung der Überführung von Ergebnissen aus Wissenschaft und Forschung. Außerdem können Kosten des Gesundheitswesens nicht mehr problemlos auf die Kosten der Arbeit überwältigt werden, da sie so unmittelbar die Konkurrenzfähigkeit der verbleibenden Ware Arbeitskraft schwächen.

Das Gesundheitswesen als Instrument zur Sicherung eines elementaren Grundbedürfnisses der Menschheit nach Gesundheit ist auch als ein solches volkswirtschaftlich einzustellen. Das heißt, dass Tätigkeit und Aufwand im Gesundheitswesen vom Warencharakter konsequent befreit werden und als gesamtgesellschaftliche Aufgabe organisiert und finanziell wie materiell abzusichern sind.

Dieser Prozess ist neu für die Bundesrepublik und bedeutet die Einführung eines Gebrauchswert orientierten, relativ autarken Systems. Der Staat hat dabei lediglich organisatorische Funktion in der Schaffung der Rahmenbedingungen und der notwendigen Akkumulation der Gelder. Durchführung und Verteilung unterliegt den Kommunen, medizinischen Einrichtungen, ggf. Krankenkassen als steuernde Institutionen.

Ausblick

Neue Beschäftigungsprogramme, ein finanzierbarer Staatshaushalt auf sicherer Einnahmenbasis und der Sinn der Arbeit in der Aufgabe, dem Mitmenschen zu dienen und dafür auch von allen anderen unterstützt zu werden, führt mit Sicherheit in ein neues Demokratieverständnis.

Einsicht in die Notwendigkeit ist der natürliche Schlüssel, die globalen Möglichkeiten der Menschheit für allgemeinen Wohlstand zu nutzen. Das setzt den sinnvollen Umgang mit den Produktionskapazitäten, den Ressourcen und der Umwelt voraus. Also sind auch die staatlichen Strukturen und Institutionen zu reformieren, um einer neuen Lebensqualität in der Dienstleistungs- und Kommunikationsgesellschaft überhaupt ihren adäquaten und innovativen Rahmen zu geben.

Die Erfassung und Ausschreibung (qualifizierte Planung) von gesellschaftlich notwendigen Maßnahmenpaketen im ÖBS, ihre Umsetzung und Kontrolle, sowie permanente Abrechnung kann sinnvoll nur dezentralisiert mit erheblichen Kompetenzen der Kommunen erfolgen, um einer Überregulierung entgegen zu wirken. Für die inhaltliche Ausgestaltung, Bewertung und Rechtfertigung solcher Maßnahmen sind demokratische Rahmenbedingungen zu setzen, die die unmittelbare Einbeziehung der Bürger gewährleisten, wie z.B. Stellungnahmen, Kommentare und Bewertungen in öffentlichen Anhörungen der Verantwortlichen (Verteidigung der Maßnahmen vor den Bürgern), Veröffentlichung in den Medien und aktiver Bedarfskommunikation während der Durchführung der Maßnahmen zwischen Bürgern und Maßnahmeträgern.

Aktive Demokratie bei hoher Eigenverantwortung in den Kommunen schafft die Voraussetzung für sorgfältigen und bedarfsgerechten Umgang mit den Ressourcen. Dazu ist es notwendig, dass die Gemeinden und kommunalen Bereiche stärker autark entscheiden können. Diese Kompetenz ist auch den Mitarbeitern zuzuordnen. Nur so kann tatsächliche Verschlinkung eintreten, da vom Staat nur noch organisatorische Rahmenarbeit, nicht aber wirtschaftslenkende Tätigkeiten abverlangt werden.

Das bedeutet aber auch, die Rolle der Kommunen als kommunikative Zentren besser heraus zu profilieren. Mit dem Rückgang der Großlandwirtschaft und dem Durchbruch der Gen- und Biotechnologie in der Herstellung von Nahrungsmitteln erhält z.B. die Nutzung der dann entstehenden Brachflächen eine ganz neue Möglichkeit.

Sie werden einer siedlerischen Nutzung mit dem Ziel zugeführt, der regionalen Eigenversorgung mit tierischen und pflanzlichen Produkten alternativ der Massenherstellung von Nahrungsmitteln zu dienen.

Die Urbanisierung der Brachflächen durch Übereignung an Siedler, die sich dort häuslich niederlassen können, ist die effektivste Variante einer ökologisch sinnvollen Bewirtschaftung und Nutzbarmachung.

Geschuldet dem sich aus dem Verteilungsverhältnis der Ableistung gesellschaftlich notwendiger Arbeit gegen Einkommen ergebenden Verständnis zum Eigentum ist es nicht mehr notwendig, Grund und Boden als Privateigentum zur Demonstration von Wohlstand anzueignen.

Wohlstand und Anerkennung entstehen aus aktivem Engagement in der Gesellschaft, nicht aus gehortetem Reichtum. Außerdem muss administrativ der Gefahr begegnet werden, dass durch polarisierte Aneignung von Nutzflächen einer breiten Urbanisierung und Nutzbarmachung von geeigneten Flächen entgegen gewirkt wird, so dass der Eigenversorgungsgedanke der Kommunen unterlaufen wird.

Zur Sicherung des ökologischen Gleichgewichts einer Region werden für die freie Entfaltung von Pflanzen und Tierwelt entsprechende Reservate eingerichtet, betreut und gepflegt. Das ist nicht neu, aber kann durch die Ausnutzung des ÖBS deutlich an Wirksamkeit gewinnen.

Erst die Entkernung der Großstädte führt aus dem leidigen Zwang der Massenversorgung mit Lebensmitteln aber auch zu einer breiten Anhebung des Wohlstandes.

Damit ist ein wesentlicher Grundstein zur Überwindung von Beschaffungskriminalität aus sozialen Gründen gelegt. Selbst landwirtschaftlich minderwertige Flächen lassen sich durch die aufopferungsvolle menschliche Siedlerfähigkeit zu grünen Oasen mit entsprechenden Erträgen aus Obst- und Gemüseanbau umgestalten. Ergänzend dazu kann sinnvolle Tierhaltung auch den Fleischbedarf autarker kommunaler Zentren decken.

Dazu besteht jedoch kein gesellschaftspolitischer oder kommunaler Zwang aus Mangel heraus, sondern das wird eine Möglichkeit, mit der Kommunen für ihren Standort werben können. Sie sind dann sowieso dem Charakter nach kleine Verwaltungsbezirke mit autarker Verantwortung für Beschäftigung, Besiedlung, Einwohnerzahl, kultureller und sportlicher Freizeitgestaltung sowie sonstiger Veranstaltungen zur Belebung und Pflege der regionalen Identifikation.

Erst wenn die kommunalen Möglichkeiten zur Lösung solcher Probleme wie der Bereitstellung von Arbeit, der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit, oder anderer ökonomischer Aufgaben nicht mehr ausreichen, werden überregionale Lösungen angestrebt.

Eine gewisse Arbeitsteilung z.B. in der Bereitstellung von Energie, Wasser und Abwasser, öffentlicher Personennahverkehr usw. wird natürlich immer gegeben sein.

Im kommunalen Wettstreit soll die Lebensqualität einer Region verteidigt und gesichert werden. Standortvorteile müssen dazu ausgenutzt und popularisiert, entsprechende kulturelle und soziale Aktivitäten herausgestellt und durch den Kiezcharakter feste Bindungen der Menschen untereinander geschaffen werden.

Das ist die neue Lebensqualität, die sich nur über gesicherte Einkommen und entsprechende berufliche und gesellschaftliche Anerkennung aller Bevölkerungsteile erreichen läßt.

Der Staat hat seine Rolle vor allem in der Organisation der Rahmenbedingungen zur Entfaltung der menschlichen Arbeit wahrzunehmen. Das bedeutet die Sicherung relevanter Ausbildung, die Erhaltung von Gesundheit sowie der gesellschaftlichen Unterstützung der erweiterten Reproduktion der Bevölkerung überhaupt.

In der Schaffung und Wahrung von effizienten ökonomischen aber auch politischen Rahmenbedingungen liegt eine enorme volkswirtschaftliche Brisanz, da durch Subventionsmentalität oder administrativer Überregulierung sowohl die Entfaltung flexibler, eigenständiger Unternehmerpersönlichkeiten als auch die wirtschaftlichen Bedingungen zur Entfaltung der modernen Informations- und Dienstleistungsgesellschaft ausgehebelt werden.

Die Umsetzung von alternativen Verteilungsverhältnisse in der Gesellschaft über ÖBS-Strukturen geht zwangsläufig mit neuen Prioritäten in den Grundzielen der Gesellschaft einher:

- Beschäftigung für alle durch Anerkennung gesellschaftlich notwendiger Arbeit als Erwerbstätigkeit.
- Forschung und Entwicklung als Grundlage für Wachstum und wissenschaftlich-technischer Innovation.
- Sichere Umwelt bei Erhaltung und Schutz der Flora und Fauna **weltweit**.
- Reform des Transportwesens durch andere Treibstoffe und Transportsysteme, Überwindung des städtischen Verkehrschaos durch flächendeckenden ÖPNV .
- Sicherheit im Wohnumfeld durch soziale Überwindung von Kriminalität und Gewalt bei gegenseitiger Akzeptanz religiöser Gepflogenheiten.
- Stärkung des sozialen Bereiches als Basis des kommunikativen Umgangs miteinander im Sinne der Betreuung alter und gebrechlicher Bevölkerungsteile.
- Durchsetzung eines geistigen und kulturellen Bildungswillens als Voraussetzung der Profilierung der Hauptproduktivkraft „Intellekt“.

Das Einbringen von persönlichen Fähigkeiten und die Ausübung von Arbeit als solche sind das Kriterium gesellschaftlicher Anerkennung. Es kann also kein Anspruch an Gütern oder Leistungen einer

Volkswirtschaft entstehen, ohne dass vorher ein eigener Beitrag geleistet wurde. In Geld ist dies bekanntlich möglich!

Gearbeitet wird deshalb, weil Arbeit da ist, die für die erweiterte Reproduktion der Gesellschaft erforderlich ist. Die Menschen werden also an ihre tägliche Arbeit gehen, weil sie zu erledigen ist!

Das ist ein Bewusstseinsmotiv, ohne vordergründigen ökonomischen Zwang. Die Wahrnehmung der gesellschaftlich notwendigen Tätigkeiten in einer arbeitsteiligen Gesellschaft gewährt jedem seine Existenzgrundlage und befreit von dem Verwertungsdruck seiner individuellen Leistungsfähigkeit. Im Gegenteil, müssen jetzt die wahren Fähigkeiten und Talente herausgearbeitet werden, da nur so höchste Nützlichkeit und damit gesellschaftliche Anerkennung erfolgt. Dadurch sind Unterscheidungsparameter erreichbar, die den Lebensstandard des Individuums sowohl über moralische Anerkennung als auch durch reale materielle Vorteile aufwerten.

1. Der Charakter der Einkommensbildung in der Bevölkerung wird sich zunehmend verschieben. Einkommen aus Erwerbstätigkeit im Sinne von unter Renditeaspekten bewerteter Arbeit in Industrie und Dienstleistungen, von Angestelltentätigkeiten aus der Umverteilung staatlicher oder institutioneller Einnahmen werden zurückgedrängt gegenüber solchen Einkünften, die sich allein aus der Erfüllung einer Aufgabe ergeben. Arbeitsplätze mit gesellschaftlich nützlicher Tätigkeit sind als eine weitere Spielart des Arbeitsmarktes im öffentlichen Beschäftigungssektor zu etablieren und über einen zu bildenden ÖBS-Fonds des Staates rück zu decken. Hier wird die Bereitschaft zur Arbeit und ihr Gebrauchswert in den Fertigkeiten und Fähigkeiten einer Person zur Lösung eines Problems entlohnt. Wichtige Arbeitsfelder sind vor allem solche Gebiete wie Grundlagenforschung, Aus- und Weiterbildung, Lehre, kommunale Verwaltung, Katastrophen- und Brandschutz, Sport- und Erholung, soziale und altersgerechte Betreuung, Gesundheitswesen, Kunst und Kultur.
2. Solche Tätigkeiten unterliegen keinen Renditekriterien und die Arbeit wird nicht als Ware am Markt bewertet und gehandelt. Hierbei ist jedoch der unterschiedliche Entwicklungsstand der einzelnen Volkswirtschaften zu beachten. In den heute nicht so hoch entwickelten Nationen wird zunächst die Ausprofilierung klassischer Erwerbsarbeitsplätze mit Warencharakter dominieren, da erst nach Ausschöpfung des industriellen oder landwirtschaftlichen Aufschwungs der Rückgang an Erwerbsarbeit einsetzt. Allerdings müssen deshalb schon parallele Einkommensformen installiert werden, um nicht in das gleiche historische Arbeitsmarktdilemma zu kommen, wie es momentan in den reichen Industrienationen vorliegt.
3. Die Etablierung wertfreier Arbeit kann nur durch ein Bekenntnis aller Staaten zur Aktivierung produktiver Investitionen gelingen, um über die Entwicklung der materiell-technischen Basis der Volkswirtschaften für Konsumzwecke gebundene Guthabenbildung in der Mehrzahl der Bevölkerung zu ermöglichen und damit die Grundlage allen Wirtschaftens, die Konsumtionsfähigkeit der Gesellschaften zu sichern,

Der weitere menschliche Fortschritt wird also davon abhängen, wie bald und wie gründlich die Befreiung der menschlichen Tätigkeit vom Warencharakter gelingt, so dass menschliche Arbeit in ihrer Hauptproduktivkraft als intelligente Arbeit die entscheidende Bedingung für die Durchsetzung der Informations- und Dienstleistungsgesellschaft überhaupt sein kann.

Die entsprechenden Reformen sind überreif und erfordern Mut und Konsequenz. Dazu ist sofort ein Aufklärungsprogramm mit nachvollziehbaren Schritten und Begründungen vorzubereiten und über die Medien zu verbreiten.

Den Bürgern muss wieder Mut gemacht werden und Glaube in die eigene Fähigkeit zur Lösung der heute deprimierenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Krise. Erst dann wird auch die Bereitschaft entstehen, sich voll und ganz den neuen gesellschaftlichen Aufgaben zu stellen.

Das ist der Weg für die Politik, ein tatsächlich alternatives und glaubwürdiges Konzept zur gesellschaftlichen Entwicklung anzubieten.

Ansonsten werden gestandenen politische und demokratische Strukturen von der Bildfläche verschwinden oder radikalisiert.

Die Demonstrationen in Deutschland gegen die sozialen Einschnitte im Zuge der Umsetzung der Arbeitsmarktreform (Stichwort: Hartz 4) beruhen auf dem Unwillen der Menschen, kein Konzept für Arbeit

präsentiert zu bekommen, sondern ein Aktionsprogramm der Hilflosigkeit aus den Sparzwängen der Regierung mit Bestrafungscharakter.

Auf diese Art werden alle Regierungen ihren Vertrauensbonus verspielen, die nicht bereit sind, zuerst für Arbeitsplätze und Einkommen zu sorgen und dann entsprechende arbeitsmarktpolitische Regelungen zu treffen, die die Zahl der Arbeitslosen senken bzw. beseitigen und nachhaltiges Einkommen garantieren. Für die Gewährleistung der Einkommensfähigkeit einer Gesellschaft sollten sich alle sozialen und gesellschaftlichen Strukturen stark machen, da es ein Markt von sich aus nicht leistet. Und es sollen demokratische Spielregeln erhalten bleiben, um einer Diktatur, egal welcher Ausprägung, wirksam zu begegnen.

PS:

Der hier vorgestellte Beitrag ist ein Auszug aus einem als Buch vorgesehenem Manuskript, wobei dort die analytischen Hintergründe zur Notwendigkeit der Modellansätze gezeigt werden.

Dr. Gerhard Burow
Ortolfstraße 152

12524 Berlin

Tel.: 030 / 673 44 83

Funk: 0160 / 957 88 757

e-mail: doktorinsel@aol.com